

Materialien
zum Beschluss der Landessynode
zur Trauung
gleichgeschlechtlicher Paare
vom 23.4.2016

Herausgegeben vom

Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe

durch OKR. Dr. Matthias Kreplin
(matthias.kreplin@ekiba.de)

Diese Materialien sollen helfen, den Beschluss der Landessynode nachzuvollziehen. Sie sollen einerseits die Überlegungen deutlich machen, denen sich die überwiegende Mehrheit der Landessynode anschließen konnte. Sie sollen auch die Position verständlich machen, die eine Minderheit dazu bewogen hat, gegen diesen Beschluss zu stimmen.

In dieser Dokumentation sind zusammengestellt:

1. Der Beschluss der Landessynode vom 23.4.2016 (S.2)
2. Der in den Tagen nach dem Synodenbeschluss von OKR Dr. Matthias Kreplin formulierte Text versucht die Argumentation der Mehrheit der Synode zu erläutern und nachvollziehbar zu machen (S.3-7)

Texte Pro

3. Ein Text von OKR Dr. Matthias Kreplin zu den Bibelstellen, die bei der Diskussion um die Bewertung von Homosexualität maßgeblich sind. Dieser Text aus dem Reader für die Landessynode wurde im Herbst 2015 erarbeitet. Er betrachtet detailliert die in der Diskussion immer wieder angeführten Bibelstellen. (S.8-18)
4. Ein Text von OKR DR. Matthias Kreplin, der in knapper Form die hermeneutische Frage auf den Punkt bringt. Er ist gut als Einstieg in ein Gespräch geeignet und diene als Eingangsimpuls für eine Podiumsdiskussion am 29.10.2016 in Bruchsal. (S.19-20)
5. Trauung und Segnung - Welches Segens- und welches Trauverständnis hat die evangelische Kirche? Was unterscheidet eine Segnung von einer Trauung? Was verbindet sie? - Leicht gekürzter Text des Impulsreferats von Prof. Dr. Martin Mautner zum Workshop 1 beim Studientag der Landessynode am 20.2.2016. (S.21-23)

Texte Contra

6. Bibel, Homosexualität und die evangelische Theologie - Die Argumente zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare im Vergleich - Ein Text von Pfarrer Dr. Gerrit Hohage, erarbeitet im Dezember 2015, ebenfalls im Reader für die Landessynode enthalten. (S.24-37)
7. Referat auf dem Studientag der Landessynode am 20. Februar 2016 von Pfarrer Udo Zansinger. (S.38-48)

Zur Vorbereitung der Beratung auf der Landessynode im April 2016 wurde am 20.2.2016 ein Studientag der Landessynode durchgeführt, bei dem Referate pro und contra Segnung / Trauung gleichgeschlechtlicher Paare vorgetragen wurde und in Workshops einzelne Aspekte vertieft wurden (die Texte unter der Nummer 5 und 7 wurden an diesem Studientag vorgetragen). Zur Vorbereitung wurde den Synodalen ein Reader mit 21 Texten mit Positionen pro und contra zur Verfügung gestellt (in diesem Reader waren die hier unter den Nummer 3 und 6 wiedergegebenen Texte enthalten). Ein weiteres Referat des Studientages und der gesamte Reader können beim Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe (Referat 3) angefordert werden.

1. Beschluss der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23.4.2016

Vorlage des Landeskirchenrates vom 17. März 2016: Öffentliche Gottesdienste zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft (OZ 04/09) und Eingaben hierzu

Beschluss:

Die Landessynode hat am 23. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Evangelische Landeskirche in Baden versteht sich als inklusive Kirche, die in menschlicher und theologischer Vielfalt im Geist Jesu unterwegs ist. In ihr sind alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität willkommen.
2. Aufgrund einer erneuten intensiven theologischen Beschäftigung erkennt die Landessynode die Gleichwertigkeit von verschiedengeschlechtlicher und gleichgeschlechtlicher Liebe, Sexualität und Partnerschaft an, die verantwortlich vor Gott gelebt werden. Diese theologische Erkenntnis soll auch im Handeln der Kirche ihren Ausdruck finden.
3. Die Landeskirche weiß um bestehende theologische Differenzen, verschweigt diese nicht und führt im Geist der Geschwisterlichkeit, der Liebe und der gegenseitigen Wertschätzung das gemeinsame Gespräch fort.
4. Eingetragene Partnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz können in einem evangelischen Traugottesdienst öffentlich unter Gottes Gebot und Verheißung gestellt werden. Dabei bringen die Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner zum Ausdruck, dass sie einander aus der Hand Gottes in Liebe annehmen und ihr Leben lang beieinander bleiben wollen. Die Gemeinde erbittet für das Paar Gottes Beistand und Segen.
5. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, eine gemeinsame Lebensordnung für Ehe und Lebenspartnerschaft und für den Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung bzw. der Begründung einer Lebenspartnerschaft zu erarbeiten. Die Lebensordnung soll folgende Regelungen enthalten:
 - a. Der Gottesdienst, der anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft gefeiert wird, soll entsprechend der Agende „Trauung“ gefeiert werden.
 - b. Dieser Gottesdienst wird als Amtshandlung ins Kirchenbuch eingetragen. In der Vergangenheit vollzogene Segnungen von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft sind auf Antrag als Trauung anzuerkennen und ins Kirchenbuch einzutragen.
 - c. Lehnt die für die Trauung zuständige Person die Durchführung des Traugottesdienstes für ein Paar in eingetragener Lebenspartnerschaft ab, beauftragt die Dekanin oder der Dekan eine andere Person mit dem Gottesdienst.
6. Die Landessynode bittet die Liturgische Kommission zu überprüfen, welche Wege es gibt, das evangelische Verständnis der Trauung in der Kasualpraxis deutlicher werden zu lassen. Dazu gehört auch die Frage, ob es eine bessere und theologisch angemessenere Benennung für diese Kasualie gibt.
7. Die Landessynode bedauert, dass lesbischen und schwulen Menschen Leid zugefügt wurde. Sie sieht die Notwendigkeit, dies unter Einbeziehung der Landessynode aufzuarbeiten und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, einen Vorschlag für diesen Prozess der Aufarbeitung zu entwickeln.
8. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, geeignetes Material zu erarbeiten, um den Beschluss in der Breite der Landeskirche zu kommunizieren.

2. Zur Trauung von gleichgeschlechtlichen Menschen in eingetragener Lebenspartnerschaft - Begründung des Synodenbeschlusses

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat am 23.4.2016 mit Dreiviertel-Mehrheit beschlossen, dass gleichgeschlechtliche Paare, die eine eingetragene Lebenspartnerschaft vor dem Standesamt eingegangen sind, in einem öffentlichen Traugottesdienst gesegnet werden können. Dem Beschluss gingen ein Studientag im Februar und intensive Debatten in den Ausschüssen und im Plenum der Synode voraus.

Folgende Gründe haben dabei die Landessynode zu dieser Entscheidung veranlasst.

Warum wurde der Beschluss von 2003 nicht aufrechterhalten?

Die Landessynode hat sich mit der Frage der Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft das letzte Mal im Jahr 2003 - also vor dreizehn Jahren - befasst. Damals wurde der Antrag zur gottesdienstlichen Segnung abgelehnt, aber beschlossen: „Die Landessynode befürwortet die geistliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare. Diese soll ausschließlich im Bereich der Seelsorge stattfinden.“ (Beschluss der Landessynode vom 12.4.2003).

Seit 2003 haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse verändert. Eingetragene Lebenspartnerschaften gehören inzwischen zur Normalität. Rechtlich wurde in den letzten Jahren bei den staatlichen Gesetzen immer mehr eine Angleichung an die Ehe vollzogen. Auch im Bereich der Kirchen haben intensive Diskussionsprozesse stattgefunden, die zu veränderten Einschätzungen und Einstellungen führten. In der Mehrzahl der Gliedkirchen der EKD gibt es inzwischen öffentliche Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare. Bei der Novelle des Pfarrdienstgesetzes 2013 wurde grundsätzlich ermöglicht, dass Pfarrerinnen und Pfarrer, die in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammenleben, auch gemeinsam im Pfarrhaus wohnen. Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Landeskirche werden immer wieder angefragt, ob Sie einen Gottesdienst anlässlich des Eingehens einer Lebenspartnerschaft gestalten können. Dabei zeigte sich in den letzten Jahren, dass der ausschließlich seelsorgliche Raum für die Segnung eines Paares schwer zu bestimmen ist. Der damalige Beschluss ist so nicht mehr praktikabel. Außerdem ist es Ausdruck einer fragwürdigen Doppelmoral, wenn ein Segen nur im privaten Rahmen, nicht aber in einem öffentlichen Gottesdienst zugesprochen werden darf. 2003 wurde auch festgehalten: „Die Landessynode begrüßt alle Bemühungen, Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu beseitigen.“ (Beschluss der Landessynode vom 12.4.2003). Dass es in der Evangelischen Landeskirche in Baden keine Gottesdienste zur Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares in eingetragener Lebenspartnerschaft geben kann, erleben viele Kirchenmitglieder aber als Diskriminierung und wünschen sich eine Öffnung und kirchenrechtliche Veränderung der Praxis. Der 2003 gefasste Beschluss trägt also gegenwärtig nicht mehr. Deshalb musste die Landessynode sich erneut mit der Frage beschäftigen.

Unser Urteilen und Handeln in der Kirche hat sich an der Heiligen Schrift zu orientieren. Welche biblischen Impulse zur Frage des Zusammenlebens gleichgeschlechtlicher Paare sind zu berücksichtigen?

Beim Studientag im Februar ist deutlich geworden, dass es unter den Synodalen wie bei den Mitgliedern unserer Landeskirche verschiedene Zugänge zum Verständnis der Heiligen Schrift gibt und dementsprechend unterschiedliche ethische Schlussfolgerungen aus dem biblischen Befund gezogen werden. Wir konnten aber auch feststellen, dass diese Unterschiede nicht zwangsläufig dazu führen, die Zugehörigkeit aller zu Christus in Frage zu stellen und das gemeinsame Unterwegssein als Kirche Jesu Christi zu bestreiten.

Wir suchen immer danach, wie das Zeugnis von Jesus Christus in den biblischen Texten in unsere heutige Lebenssituation hinein spricht, insbesondere der Zuspruch der Güte und Treue Gottes in ein gemeinsames Lebensbündnis.

In der biblischen Überlieferung finden sich zwei durchgehende Grundlinien, die zu einer positiven Haltung gegenüber verantwortlich gelebter gleichgeschlechtlicher Partnerschaft führen können.

In den Schöpfungserzählungen (Gen 1,27 und Gen 2,18) wird herausgestellt, dass der Mensch in Gottebenbildlichkeit und in seiner Angewiesenheit auf ein Gegenüber geschaffen ist. Dabei ist die Zweigeschlechtlichkeit ein wichtiges, aber nicht exklusives Merkmal. Vielmehr wird die Gleichheit und die Bezogenheit aufeinander und nicht die Differenz betont. Die Bezogenheit aufeinander in Liebe wird im Doppelgebot der Liebe (Matth. 22, 37ff) und in der paulinischen Formulierung „Die Liebe ist die Erfüllung des Gesetzes“ (Röm.13,10) dann als die zentrale ethische Norm herausgestellt. Sie ist die eine Grundorientierung, die hier leitend sein kann. Liebe bedeutet, anderen Respekt zu erweisen, ihren Bedürfnissen Raum zu geben, sie zu unterstützen und zu stärken, ihnen beizustehen und sie zu schützen, sich füreinander einzusetzen. Diese Verhaltensweisen und Werte werden auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gelebt. Deshalb kann die Verbindung von gleichgeschlechtlich Liebenden nicht grundsätzlich ethisch abgewertet werden.

Der zweite biblische Grundzug ist der Widerspruch gegen Ausgrenzung, ein klarer Auftrag, Minderheiten und am Rande Stehende in die Gemeinschaft zu integrieren und die Hochschätzung der Vielfalt in der Einheit. Jesus selbst verstand sich in den Geringsten gegenwärtig (Mt 23,11), stellte sich auf die Seite der gesellschaftlich und rechtlich Schwachen und beauftragte die in seiner Nachfolge stehenden, dasselbe zu tun. Für die Gemeinschaft am Leib Christi gilt: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau, denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Gal.3,28). Verschiedenheit der Abstammung, des Status oder des Geschlechts können also keine Unterschiede in der Kirche begründen. Das große Engagement unserer Landeskirche in der Flüchtlingsfrage verdankt sich eben diesem Impuls. Konsequenterweise versteht sich darum auch die Landeskirche als inklusive Kirche, die in menschlicher und theologischer Vielfalt unterwegs ist.

Über Jahrhunderte hinweg aber haben sich die christlichen Kirchen an der Verurteilung und Ausgrenzung homosexuell empfindender Menschen beteiligt und mit dazu beigetragen, das gleichgeschlechtlich Liebenden großes Leid und Schmerzen zugefügt wurde. Die Landessynode bedauert dies. Und sie sieht die Notwendigkeit, diese Geschichte der Diskriminierung und Ausgrenzung auch in unserer und durch unsere Kirche aufzuarbeiten.

Gleichgeschlechtlichen Partnerschaften die Anerkennung durch eine öffentlich vollzogene Segnung zu verweigern, wird nicht nur von Betroffenen als Fortführung dieser Ausgrenzung und Diskriminierung erlebt. Integration statt Ausgrenzung, Anerkennung statt Diskriminierung - das ist die zweite große Grundorientierung im biblischen Zeugnis, die hier leitend sein kann.

Gleichwohl ist nicht zu leugnen, dass in der Bibel einzelne Aussagen zu finden sind, die sich eindeutig gegen homosexuelle Praktiken richten. Die Menschen in unserer Landeskirche, die eine Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ablehnen, begründen dies mit diesen Aussagen der Heiligen Schrift.

Es gibt insgesamt sieben Bibelstellen, die sich auf homosexuelle Praktiken beziehen. Vier davon beziehen sich allerdings auf Phänomene wie Vergewaltigung und Prostitution. Dass dies ethisch zu verurteilen ist - und zwar in hetero- wie in homosexuellen Kontexten - ist unstrittig. Es bleiben die beiden Formulierungen im so genannten Heiligkeitgesetz im 3. Buch Mose (im 18. und 20. Kapitel) und eine Aussage, die Paulus im Römerbrief im 1. Kapitel trifft.

Im Heiligkeitgesetz wird praktizierte männliche Homosexualität ohne Begründung als Gräueltat bezeichnet und als todeswürdiges Verbrechen verstanden. Kann eine solche Formulierung ein heutiges ethisches Urteil tragen? Der unmittelbare Zeitkontext (kultische Abgrenzung zur Umwelt Israels) ist jedenfalls heute nicht mehr gegeben. Und auch andere biblische Gesetze, die ohne Begründung überliefert werden, werden von uns nicht als

verbindliche Norm betrachtet - etwa wenn es im 5. Buch Mose heißt: „Eine Frau soll nicht Männersachen tragen, und ein Mann soll nicht Frauenkleider anziehen; denn wer das tut, der ist dem HERRN, deinem Gott, ein Gräuel.“ (5.Mose 22,5).

Paulus greift in seiner Argumentation im Römerbrief auf eine naturrechtliche Argumentationsfigur zurück, die sich sonst nie bei ihm findet. Er skizziert die Sündhaftigkeit der Menschen die darin ihre Ursache hat, dass sie Schöpfer und Geschöpf vertauschen. Das hat zur Folge, dass es menschliche Verirrungen und Vertauschungen gibt. In einem dicken Katalog der Verirrungen und Verkehrungen wird eben auch erwähnt die Heiden hätten den natürlichen Umgang miteinander vertauscht mit dem widernatürlichen (Röm.1,26ff). Solche naturrechtlichen Argumentationen - also der Schluss von einem mutmaßlich natürlich vorfindlichen Sein auf ein von Gott her gebotenes Sollen - sind jedoch äußerst problematisch, wie Theologie- und Kirchengeschichte gezeigt haben. Denn was natürlich ist und der Schöpfung entspricht, ist offen für verschiedene Interpretationen. Wo wissenschaftliche Forschung nachweist, dass es in allen menschlichen Kulturen immer einen gewissen Anteil homosexuell empfindender Menschen gibt, verkehrt sich das paulinische Argument plötzlich in sein Gegenteil: Da erweisen sich hetero- wie homosexuelles Empfinden und die daraus folgende Lebenspraxis durchaus als natur- und schöpfungsgemäß.

Weder die beiden Stellen im Heiligkeitsgesetz noch die paulinische Argumentation ist mit einem der großen ethischen Grundmotive der Bibel verbunden, wie sie etwa in Begriffen wie Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Reich Gottes, Leib Christi aufleuchten. Deshalb können diese wenigen Belegstellen eine ethische Verurteilung verantwortlich praktizierter gleichgeschlechtlicher Liebe nicht tragen.

Eine Aussage, dass homosexuelle Praxis dem Willen Gottes widerspreche, steht also biblisch auf schwachem Fundament. Denn es gibt in der Bibel nicht nur einzelne negative Voten gegen gleichgeschlechtliche Liebe, sondern auch zwei sehr starke und sich durch die Bibel durchziehende Impulse für Nächstenliebe und gegen Ausgrenzung und Diskriminierung. Das hermeneutische Grundprinzip, sich an dem zu orientieren, „was Christum treibt“, was also dem Geist Jesu Christi am ehesten entspricht, führt also zu einem theologischen Urteil über verantwortlich gestaltete gleichgeschlechtlich wie verschieden-geschlechtliche Partnerschaften, bei dem nicht drei Bibelstellen ausschlaggebend sind, sondern diese sich durchziehenden Grundimpulse der Bibel.

Wie ist nun eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft im Verhältnis zur Ehe zu verstehen? Betrachten nicht die beiden biblischen Schöpfungsgeschichten die Ehe zwischen Mann und Frau als die einzige Gottes Willen entsprechende Lebensform oder ergibt sich aus ihnen nicht zumindest ein Leitbild für das christliche Leben?

Zunächst ist hier darauf zu verweisen, dass die biblischen Schöpfungsgeschichten nicht von der Ehe sprechen, sondern von der Erschaffung des Menschen als Mann und Frau. Das biblische Fruchtbarkeitsgebot in der ersten Schöpfungsgeschichte wird nicht an die Ehe gebunden, sondern gilt der Gattung Mensch. Die zweite Schöpfungsgeschichte weiß darum, dass es nicht gut ist, dass der Mensch allein sei (1.Mose 2,18). Aus dem ersten noch ungeschlechtlichen Mensch werden Mann und Frau erschaffen, die sich gegenseitig ergänzen. Hier wird zwar erfahrungsgesättigt davon gesprochen „das ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen wird, um mit seiner Frau zusammen zu sein“ (1.Mose 2,24), aber auch hier ist nicht von der Ehe die Rede. Erst Jesus greift dieses Motiv auf, um damit die Ehescheidung zu verbieten (vgl. Mk.10,6-9 und Mt.19,4-6). Aber gerade bei Jesus und bei Paulus gibt es auch eine Hochschätzung des zölibatären Lebens und eine Infragestellung der traditionellen Familie (M;k.3,31-35; vgl. auch Mt.12,46-50 und Lk.8,10-21). Deshalb lässt sich aus den Schöpfungsgeschichten und ihrer weiteren Aufnahme in der Bibel nicht ableiten, dass die Ehe die einzige dem Willen Gottes entsprechende Lebensform darstelle. Die Ehe ist darum auch nicht als eine Schöpfungsordnung zu verstehen. Vielmehr geht die Bibel davon aus, dass es verschiedene, nebeneinander stehende, ethisch positiv zu wertende Formen des Zusammenlebens gibt und der Mensch in seinen jeweiligen

geschichtlichen und kulturellen Kontexten den Auftrag hat, diese verantwortlich zu gestalten.

Dem entspricht, dass die reformatorische Tradition, die Ehe als ein „weltlich Ding“ versteht, also als eine bürgerliche Lebensform, die der Staat regelt. In der Ehe gelten die grundlegenden christlichen Regeln der Nächstenliebe für das Zusammenleben und ist das Ehescheidungsverbot Jesu zu achten, sie stellt aber kein Sakrament dar. Vielmehr geht es, im ehelichen Zusammenleben in Liebe darum, die Werte von Treue, Verlässlichkeit, gegenseitiger Verantwortung, Respekt und Achtung voreinander zu bewähren. Weil dies immer wieder vom Scheitern bedroht ist, kann es Menschen, die eine Ehe eingehen, gut tun, Ermutigung und Orientierung zu erfahren und in einem Gottesdienst öffentlich unter Gottes Gebot und Verheißung gestellt zu werden. Dabei bringen - wie es in unserer Lebensordnung heißt - „die Eheleute zum Ausdruck, dass sie einander aus der Hand Gottes in Liebe annehmen und ihr Leben lang beieinander bleiben wollen. Die Gemeinde erbittet für die Beiden Gottes Beistand und Segen.“ (Lebensordnung Ehe und Trauung vom 25.10.2001).

Eine eingetragene Lebenspartnerschaft ist nun ebenso ein „weltlich Ding“ wie eine Ehe. Auch in ihr gilt es im Zusammenleben in Liebe die Werte von Treue, Verlässlichkeit, gegenseitiger Verantwortung, Respekt und Achtung voreinander zu bewähren. Deshalb sind die verantwortlich vor Gott gelebte gleichgeschlechtliche Liebe, Sexualität und Partnerschaft heterosexueller Liebe, Sexualität und Partnerschaft als gleichwertig anzusehen.

Auch gleichgeschlechtliche Liebe ist vom Scheitern bedroht und deshalb sind auch viele Menschen, die im Glauben stehen und eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen, davon überzeugt, dass es gut und hilfreich für sie ist, sich unter Gottes Gebot und Verheißung zu stellen, sich gegenseitig der Partnerschaft zu versichern und Gottes Segen für den gemeinsamen Weg zu empfangen.

Einige Paare, die in eingetragener Lebenspartnerschaft leben, wünschen deshalb einen solchen Segnungsgottesdienst genauso wie es Ehepaare tun. Wenn die Evangelische Landeskirche in Baden die Möglichkeit zur öffentlichen Segnung gleichgeschlechtlich liebender Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft eröffnet, dann stärkt sie also ein Verständnis von Ehe als verbindlichem Zusammenleben in Treue, Verlässlichkeit und wechselseitiger Verantwortung - und das in einer Zeit, in der viele Menschen, auch heterosexuell orientierte, eine solche Verbindlichkeit nicht eingehen wollen. Denn die eingetragene Lebenspartnerschaft und der Gottesdienst zur Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares orientieren sich an diesem Vorbild der Ehe.

Weder vom Grundverständnis noch vom liturgischen Vollzug her ergeben sich also grundsätzliche Unterschiede zwischen der Trauung eines Ehepaares und der Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares. Beides sind Gottesdienste, die das Lebensbündnis nicht begründen - das geschieht auf dem Standesamt - sondern die Menschen, die dieses Lebensbündnis eingehen, unter Gottes Gebot und Verheißung stellen, sie durch Gottes Wort, die Fürbitte der Gemeinde und den zugesprochenen Segen ermutigen und bestärken wollen; sie sind also eher als eine „Konfirmation“, als eine Bestärkung zu verstehen. Deshalb ist es konsequent, auch die Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares als Trauung zu bezeichnen, beides nach derselben Agende Trauung zu gestalten und gleichermaßen als eine Amtshandlung zu verstehen.

Haben nun Gegner dieses Beschlusses keinen Platz mehr in der Landeskirche?

Allen Landessynodalen war bewusst, dass nicht alle Mitglieder unserer Landeskirche diesen Beschluss mittragen können. Manche kommen in der Abwägung der biblischen Befunde zu einem anderen Ergebnis und lehnen die öffentliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare ab. Auch für sie soll es weiterhin Platz in der Landeskirche geben.

Deshalb soll niemand gezwungen werden etwas zu tun, was er oder sie mit eigenen Einsichten und Gebundenheiten nicht vereinbaren kann. In der nun auszuarbeitenden Lebensordnung „Trauung, Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft“ soll es darum

Regelungen geben, die keine Pfarrerin und keinen Pfarrer dazu verpflichten, eine Segnung durchzuführen. Pfarrfrauen und Pfarrer dürfen dies auch verweigern, wenn sie zur Einschätzung kommen, dass eine solche Trauung in ihrer Gemeinde zu Verwerfungen führen würde.

Die Landessynode hat in einem langen Prozess um diesen Entschluss gerungen - die gegenseitigen Positionen kamen dabei in ein intensives Gespräch miteinander. Die Landessynode bittet darum, dass die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Position im Geist der Liebe und gegenseitigen Wertschätzung dieses Gespräch fortsetzen. Sie ist zuversichtlich, dass die Verschiedenheit in Haltungen und Urteilen miteinander getragen werden kann, und hofft, dass sich alle Kirchenmitglieder an Jesus Christus als der Mitte und dem Grund des Glaubens ausrichten. Darin liegt die wahre Einheit der Landeskirche begründet.

Oberkirchenrat Dr. Matthias Kreplin, April 2016

3. Biblisch-theologische Überlegungen zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare, die in eingetragener Lebenspartnerschaft leben.

1. Die biblische Stellung zu Homosexualität

Homosexualität ist in der Bibel ein Seitenthema. Während andere Fragen der Sexualität (wie zum Beispiel Ehebruch) an vielen Stellen diskutiert werden, gibt es lediglich sieben einschlägige Aussagen zu praktizierter Homosexualität. Sie alle thematisieren homosexuelle Handlungen, nicht aber homosexuelle Neigungen, Empfindungen oder Veranlagungen. An manchen ist Homosexualität nicht einmal das Hauptthema.

1.1. Praktizierte Homosexualität als ein Gräuel

Innerhalb des so genannten Heiligkeitsgesetzes (3.Mose 17,1-26,46) wird praktizierte Homosexualität zweimal thematisiert:

Du sollst nicht bei einem Mann liegen wie bei einer Frau; es ist ein Gräuel (3.Mose 18,22).

Diese Vorschrift ist eingebunden in eine Reihe von Regeln, die in der Lutherbibel von 1994 unter der Überschrift „Verbot geschlechtlicher Verirrungen“ zusammengefasst sind. Hier finden sich unter anderem auch die Verbote zur Sexualität mit Verwandten. Diese Regelungen werden eingeleitet mit dem Grundsatz: „Ihr sollt nicht tun nach der Weise des Landes Ägypten, darin ihr gewohnt habt, auch nicht nach der Weise des Landes Kanaan, wohin ich euch führen will. Ihr sollt auch nicht nach ihren Satzungen wandeln, sondern nach meinen Rechten sollt ihr tun und meine Satzungen sollt ihr halten, dass ihr darin wandelt.“ (3.Mose 18,3f) und sie werden abgeschlossen mit dem Satz: „Darum haltet meine Satzungen, dass ihr nicht tut nach den schändlichen Sitten derer, die vor euch waren, und dadurch unrein werdet; ich bin der HERR, euer Gott.“ (3.Mose, 18,30). Deutlich ist somit, dass diese sexualethischen Regelungen auch dazu gelten, sich von den anderen Völkern des Vorderen Orients abzugrenzen.

Wenn jemand bei einem Manne liegt wie bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Gräuel ist, und sollen beide des Todes sterben; Blutschuld lastet auf ihnen. (3.Mose 20,13)

Diese Vorschrift steht im Kontext todeswürdiger Verbrechen in 3.Mose 20. Dort werden neben anderen sexuellen Vergehen u.a. auch Kinderopfer, Totenbeschwörung und Wahrsagerei behandelt. Auch hier sind die Vorschriften durch eine Grundermahnung eingebettet in eine Abgrenzung gegen die Nachbarvölker: „Und wandelt nicht in den Satzungen der Völker, die ich vor euch her vertreiben werde.“ (3.Mose 20,23).

Der kultische Begriff Gräuel (hebräisch: to'ebah) wird auch außerhalb des Heiligkeitsgesetzes verwandt, um unreine Speisen (vgl. z.B. 3.Mose 11,10ff), falsche Opferpraktiken (vgl. 5.Mose 17,1), Menschenopfer (5.Mose, 12,21), Wahrsagerei oder Totenbeschwörung (5.Mose 18,10f) und andere Praktiken zu beurteilen. Er hat etwas mit kultischer Unreinheit zu tun. In ihm schwingt eine Abgrenzung gegen Gebräuche der Nachbarvölker mit (vgl. 5.Mose 18,9: „Wenn du in das Land kommst, das dir der HERR, dein Gott, geben wird, so sollst du nicht lernen, die Gräuel dieser Völker zu tun“).

Ähnlich offen ist der Begriff Blutschuld (hebräisch: damim - Plural von hebr.: dam=Blut). Als Blutschuld werden zunächst vor allem Mord und Totschlag (z.B.: 5.Mose 19,10), aber auch Vergehen gegen die eigene Familie (3.Mose 20,9: Verfluchung der Eltern; 3.Mose 20,11: sexueller Verkehr mit der [Stief]mutter;) und Geisterbeschwörung und Zeichendeutung (3.Mose 20,27) bezeichnet. Der Begriff Blutschuld wird nirgendwo in der Bibel genauer definiert, bezeichnet aber offenbar Vergehen, die nach alttestamentlicher Vorstellung mit der Todesstrafe geahndet werden müssen. Warum homosexuelle

Handlungen Blutschuld darstellen, wird hier - wie auch bei anderen als Blutschuld bezeichneten Vergehen - nicht begründet.

1.2. Die homosexuellen Vergewaltiger aus der Geschichte von Sodom und aus dem Richterbuch

In der Erzählüberlieferung des 1. Mosebuches wird in Kapitel 19 erzählt, wie zwei Engel zu Lot nach Sodom kommen und er sie gastfreundlich aufnimmt. Am Abend umstellen die Männer Sodoms das Haus Lots und fordern die Herausgabe der Gäste, um sich an ihnen zu vergehen. Lot beharrt auf der Heiligkeit des Gastrechts, aber die Einwohner Sodoms wenden Gewalt an. Dieses Vorgehen wird dann durch Gott mit der Vernichtung Sodoms bestraft.

Eine ganz ähnliche Geschichte findet sich im Richterbuch in Kapitel 19. Dort wird erzählt, wie ein Levit aus Ephraim auf der Reise bei einem freundlichen Einwohner in der benjaminitischen Stadt Gibeon samt seiner Nebenfrau und seinem Knecht Unterschlupf für die Nacht erhält. Die Männer von Gibeon fordern auch hier die Herausgabe des Fremden, um sich an ihm zu vergehen. Ob sie sich sexuell an ihm vergehen wollen, wird nicht ganz deutlich - jedoch legt dies die Parallele zur Geschichte des 1. Mosebuches nahe. Der Levit überlässt ihnen schließlich seine Nebenfrau, die sie vergewaltigen und an der sie sich derart vergehen, dass sie den nächsten Tag nicht überlebt. Der Vorfall führt dazu, dass der Levit die Stämme Israels zu einer Strafaktion gegen die Stadt Gibeon motiviert, die schließlich zu einem Krieg zwischen den Benjaminern und den anderen Stämmen Israels eskaliert (Ri.20). Die Motivation zur Strafaktion wird auch hier mit dem Rückgriff auf die verwerflichen Bräuche anderer Völker begründet (Ri.19,30).

In beiden Geschichten ist Homosexualität mit Vergewaltigung, Bruch des Gastrechts und Gewalt verknüpft.

1.3. Die paulinischen Aussagen zu Homosexualität im Römerbrief

Im 1. Kapitel des Römerbriefes entfaltet Paulus in den Versen 18-32, warum die Heiden dem Gericht Gottes verfallen sind. Als Beispiel für die Verkommenheit der Menschen aus den Heidenvölkern führt Paulus auch homosexuelle Handlungen an:

Da sie [die Heiden] sich für Weise hielten, sind sie zu Narren geworden und haben die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes vertauscht mit einem Bild gleich dem eines vergänglichen Menschen und der Vögel und der vierfüßigen und der kriechenden Tiere. Darum hat Gott sie in den Begierden ihrer Herzen dahingegeben in die Unreinheit, so dass ihre Leiber durch sie selbst geschändet werden, sie, die Gottes Wahrheit in Lüge verkehrt und das Geschöpf verehrt und ihm gedient haben statt dem Schöpfer, der gelobt ist in Ewigkeit. Amen.

Darum hat sie Gott dahingegeben in schändliche Leidenschaften; denn ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr vertauscht mit dem widernatürlichen; desgleichen haben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen und sind in Begierde zueinander entbrannt und haben Mann mit Mann Schande getrieben und den Lohn ihrer Verirrung, wie es ja sein musste, an sich selbst empfangen.

Und wie sie es für nichts geachtet haben, Gott zu erkennen, hat sie Gott dahingegeben in verkehrten Sinn, so dass sie tun, was nicht recht ist, voll von aller Ungerechtigkeit, Schlechtigkeit, Habgier, Bosheit, voll Neid, Mord, Hader, List, Niedertracht; Zuträger, Verleumder, Gottesverächter, Frevler, hochmütig, prahlerisch, erfinderisch im Bösen, den Eltern ungehorsam, unvernünftig, treulos, lieblos, unbarmherzig.

Sie wissen, dass, die solches tun, nach Gottes Recht den Tod verdienen; aber sie tun es nicht allein, sondern haben auch Gefallen an denen, die es tun. (Röm.1,22-32)

Deutlich wird hier, dass sich für Paulus aus der falschen Gottesverehrung (Anbetung von menschen- oder tierähnlichen Götzenbildern) falsche moralische Verhaltensweisen

ergeben. Homosexuelle Handlungen sind dabei für ihn exemplarische Beispiele für moralische Verkommenheit, die sich aber auch auf ganz andere Art und Weise äußert.

Die Falschheit homosexueller Handlungen begründet sich für Paulus darin, dass sie „wider die Natur“ (griechisch: kata physin) seien. Paulus greift hier auf eine naturrechtliche Argumentation zurück, die aus natürlichen Fakten (hier: die biologische Zweigeschlechtlichkeit des Menschen) ethische Normen (hier: die Verurteilung von Homosexualität) ableitet. Diese Argumentationsweise findet sich bei Paulus nur an dieser Stelle; sonst begründet er seine ethischen Normen durch Ableitung aus theologischen Konzepten oder Traditionen (z.B. Phil.2,5ff: Seid so unter euch gesinnt, wie es auch der Gemeinschaft in Christus Jesus entspricht...).

1.4. Die Verurteilung von „Lustknaben“ und „Knabenschändung“

Im 1. Korintherbrief stellt Paulus verschiedene unmoralische Verhaltensweisen in einem so genannten Lasterkatalog dem Leben im Reich Gottes gegenüber:

Oder wisst ihr nicht, dass die Ungerechten das Reich Gottes nicht ererben werden? Lasst euch nicht irreführen! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, Ehebrecher, Lustknaben, Knabenschänder, Diebe, Geizige, Trunkenbolde, Lästerer oder Räuber werden das Reich Gottes ererben. (1.Kor.6,9f)

Eine ähnliche Aufzählung gibt es im 1. Timotheusbrief:

Wir wissen aber, dass das Gesetz gut ist, wenn es jemand recht gebraucht, weil er weiß, dass dem Gerechten kein Gesetz gegeben ist, sondern den Ungerechten und Ungehorsamen, den Gottlosen und Sündern, den Unheiligen und Ungeistlichen, den Vatermördern und Muttermördern, den Totschlägern, den Unzüchtigen, den Knabenschändern, den Menschenhändlern, den Lügnern, den Meineidigen und wenn noch etwas anderes der heilsamen Lehre zuwider ist, nach dem Evangelium von der Herrlichkeit des seligen Gottes, das mir anvertraut ist. (1.Tim.1,8-10)

Bei Lustknaben (griechisch: malakoi) handelt es sich offenbar um männliche Prostituierte, bei den Knabenschändern (griechisch: arsenokoitai) um Männer, die sich an anderen Männern und insbesondere Jungen sexuell vergehen. Hier ist - wie bei der heterosexuellen Prostitution auch - eine homosexuelle Praxis im Blick, die Sexualität in einem Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnis vollzieht, das offenbar zum Teil auch noch pädophile Züge hat.

In beiden Lasterkatalogen sind die hier im Blick genommenen homosexuellen Handlungen nur Beispiele für unmoralisches Verhalten und werden nicht eigens behandelt.

2. Warum diese biblische Perspektive zu Homosexualität nicht einfach auf die Gegenwart übertragen werden kann.

Diese sieben biblischen Belege scheinen darauf hinzudeuten, dass aus biblisch-theologischer Perspektive eine klare Ablehnung homosexueller Praxis zu vollziehen ist. Jedoch braucht es hier einen zweiten Blick.

2.1. Homosexuelle Partnerschaft ist nicht mit Vergewaltigung, Prostitution und Pädophilie gleichzusetzen

In der Gegenwart steht zur Diskussion, wie eine praktizierte Homosexualität gleichberechtigter, erwachsener Menschen, die einander in gegenseitiger Achtsamkeit und mit gegenseitigem Respekt begegnen und füreinander Verantwortung übernehmen, aus biblischer Perspektive zu beurteilen ist. Die Verurteilung von Vergewaltigung, Prostitution und Pädophilie, wie sie aus den Texten in 1.Mose 19; Ri.19, 1.Kor.6 und 1.Tim.1 abzuleiten ist, trifft diese homosexuelle Lebensweise der Gegenwart nicht, denn sie beziehen sich auf

homosexuelle Handlungen, die in ungleichgewichtigen, von Gewalt, Ausbeutung und Abhängigkeit geprägten Beziehungen vollzogen werden. Die in den genannten Bibelstellen problematisierten Verhaltensweisen finden sich auch in heterosexuellen Handlungen.

Damit fallen vier von sieben Bibelstellen für eine Beurteilung gegenwärtig zur Debatte gestellter homosexueller Lebenspraxis aus.

2.2. Die biblische Kritik an homosexueller Praxis setzt voraus, dass grundsätzlich heterosexuelle Menschen homosexuelle Handlungen vollziehen

Wenn Paulus davon spricht, dass „ihre Frauen (...) den natürlichen Verkehr vertauscht [haben] mit dem widernatürlichen“ und ebenso „auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen [haben] und (...) in Begierde zueinander entbrannt“ sind (Röm.1,26f), dann geht er davon aus, dass grundsätzlich heterosexuell empfindende Menschen, die auch eine heterosexuelle Sexualität leben - von Gott hingegeben an ihre Begierden - zusätzlich zu homosexuellen Handlungen übergegangen sind. Dabei steht ihm offenbar eine in manchen wohl eher wohlhabenden Kreisen des griechischen Kulturraums geübte Praxis vor Augen, bei der - oft sogar - verheiratete Menschen zusätzlich außereheliche homosexuelle Sexualbeziehungen pflegten.

Paulus setzt voraus, dass Homosexualität „widernatürlich“ ist, dass sie also der Natur des Menschen widerspricht und die Menschen von Natur aus heterosexuell sind. Wenn solche Menschen homosexuelle Handlungen vollziehen, dann tun sie dies aufgrund einer frevelhaften Entscheidung, die letztlich in der falschen Gottesverehrung wurzelt, aber gegen ihre eigentliche sexuelle Orientierung geschieht.

Homosexuell geprägte Menschen der Gegenwart verstehen sich aber gerade nicht so. Sie erleben an sich selbst, dass sie nicht von Natur aus heterosexuell fühlen und über ihre homosexuellen Neigungen willentlich entscheiden könnten, sondern dass sie durch und durch homosexueller Natur sind.

Paulus hat offenbar in seiner Kritik im Römerbrief andere Menschen und andere sexuelle Praktiken vor Augen, als gegenwärtige homosexuell orientierte Menschen.

2.3. Die Problematik naturrechtlicher Argumentation

Paulus begründet seine Ablehnung homosexueller Praxis mit einer naturrechtlichen Argumentation - Homosexualität sei widernatürlich. Diese naturrechtliche Argumentation ist aber grundsätzlich sehr problematisch, da hier aus festgestellten natürlichen Ist-Beständen (Tatsachen) ethische Soll-Bestimmungen (Normen) abgeleitet werden. Dieses Vorgehen verkennt aber, dass natürliche Tatsachen immer von den jeweiligen Erkenntnisbedingungen her neu interpretiert werden können. So ließe sich auch argumentieren, dass homosexuelle Praxis der Natur des Menschen offenbar völlig entspreche, weil offenbar ein gewisser Anteil der Menschen in allen verschiedenen Kulturen und Rassen von Natur aus homosexuell empfindet.

Dies zeigt, dass die in der Bibel eher am Rande stehende naturrechtliche Argumentation eine grundsätzliche Problematik aufweist. Naturrechtliche Argumentationen zur Begründung der Ungleichheit von Mann und Frau oder zur Ungleichheit verschiedener Rassen wurden deshalb in der Geschichte des Christentums zurückgewiesen.

2.4. Die Problematik unbegründeter Setzung ethischer Weisungen

Im Heiligkeitsgesetz werden homosexuelle Handlungen als Gräuel bezeichnet, in 3.Mose 18,22 ohne irgendeine Begründung. In 3.Mose 20,13 wird zwar darauf verwiesen, dass homosexuelle Handlungen eine todeswürdige Blutschuld seien, aber auch dies erfährt keine weitere Begründung.

Auch die anderen biblischen Belegstellen (außer Röm.1,26f) erläutern nicht, weshalb sie die dort problematisierten Sexualpraktiken verurteilen. Bei den Fällen, in denen es um Vergewaltigung, Prostitution und Pädophilie geht, lässt sich dies aus anderen biblischen Traditionen verständlich machen (z.B. Schutz der Schwachen, Heiligkeit des Gastrechts), dann aber nicht bezogen auf die homosexuelle Praxis.

Es bleibt der Befund: Weder die Weisungen des Heiligkeitsgesetzes zur Verurteilung homosexueller Praxis noch die naturrechtliche Argumentation des Paulus liefern eine Begründung, die an andere große ethische Traditionen der Bibel anknüpft oder diese aus zentralen Elementen des biblischen Gottesbildes ableitet.

Letzteres aber ist eine Voraussetzung dafür, damit ethische Setzungen der Bibel auch für heutige Situationen maßgeblich sein können, denn sonst müssten auch andere unbegründete ethische Weisungen der Bibel für heute zur Norm erklärt werden. Einige Beispiele für solche unbegründete ethische Setzungen, deren Geltung heute kaum jemand behaupten würde, wären:

- Eine Frau soll nicht Männersachen tragen, und ein Mann soll nicht Frauenkleider anziehen; denn wer das tut, der ist dem HERRN, deinem Gott, ein Gräuel. (5.Mose 22,5).
- Meine Satzungen sollt ihr halten: Lass nicht zweierlei Art unter deinem Vieh sich paaren und besäe dein Feld nicht mit zweierlei Samen und lege kein Kleid an, das aus zweierlei Faden gewebt ist. (3.Mose 19,19).
- *Du sollst das Böcklein nicht kochen in seiner Mutter Milch.* (2.Mose 23,19; 5.Mose 14,21 - hierbei ausdrücklich kein Bezug auf Reinheit und Unreinheit)
- Sage zu Aaron: Wenn einer deiner Nachkommen in künftigen Geschlechtern einen Fehler hat, der soll nicht herzutreten, um die Speise seines Gottes zu opfern. Denn keiner, an dem ein Fehler ist, soll herzutreten, er sei blind, lahm, mit einem entstellten Gesicht, mit irgendeiner Missbildung oder wer einen gebrochenen Fuß oder eine gebrochene Hand hat oder bucklig oder verkümmert ist oder wer einen weißen Fleck im Auge hat oder Krätze oder Flechten oder beschädigte Hoden hat. (3.Mose 21,17-20)

Andere dieser unbegründeten ethischen Setzungen werden innerhalb der Bibel schon problematisiert und teilweise auch revidiert - am offensichtlichsten ist dies bei den Speisegeboten. Diese Bestimmungen werden im Neuen Testament explizit außer Kraft gesetzt (z.B. in Mark.7,15; Apg.10,14f; Röm.14,14). Zu beachten ist: In den recht willkürlich erscheinenden Bestimmungen über reine und unreine Speisen findet sich ebenfalls der Begriff Gräuel (z.B.: 3.Mose 11,1-47; 5.Mose 14,3-21).

Damit ergibt sich als erster Befund: die sieben biblischen Belegstellen zur Verurteilung homosexueller Handlungen können aus biblisch-theologischen Gründen eine Verurteilung gegenwärtig gleichberechtigter und verantwortungsvoll gelebter Homosexualität nur schwerlich begründen. Sie richten sich gegen eine andere sexuelle Praxis und sie greifen auf problematische Argumentationsstrukturen zurück, die sonst in anderen Fragen innerbiblisch problematisiert werden.

3. Die Polarität von Mann und Frau als Grundprinzip der Schöpfung

Die Ablehnung praktizierter Homosexualität wird in der Diskussion auch mit der in der Schöpfung angelegten Polarität von Mann und Frau begründet. In dieser Linie könnte auch argumentiert werden, dass die naturrechtliche Argumentation des Paulus letztlich schöpfungstheologisch sei. Deshalb ist ein Blick zu werfen auf die einschlägigen biblischen Belege.

3.1. Die biblischen Schöpfungsgeschichten und ihre Aussagen über das Wesen des Menschen

Im 1. Buch Mose heißt es über die Erschaffung des Menschen:

Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alle Tiere des Feldes und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht. Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alles Getier, das auf Erden kriecht. (1.Mose 1,26-26).

Diesem Text ist über das Wesen des Menschen folgende Grundaussagen zu entnehmen:

- Menschen sind Ebenbilder Gottes, und zwar Männer und Frauen gleichermaßen. An dieser Stelle wird nichts über ein grundsätzliches Aufeinander-bezogen-Sein von Mann und Frau ausgesagt. Die Eigenschaft der Gottesebenbildlichkeit wird hier nicht mit der sexuellen Orientierung von Menschen verbunden. Sie gilt allen Menschen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, aber auch Rasse, Gesundheitszustand oder Behinderung, ethischem Verhalten oder Stellung in der Gesellschaft.
- Die Menschen erhalten einen doppelten Auftrag: Sie sollen erstens fruchtbar sein und sich mehren und die Erde füllen. Und sie sollen zweitens über die Erde und die Tiere herrschen. Dieses Fruchtbarkeitsgebot ergeht aber an die Menschen als Gattung und nicht an jeden einzelnen Menschen. Andernfalls würden zölibatäre Lebensweisen, wie sie z.B. Jesus (Mt.19,10-12) und Paulus (1.Kor.7,1.7f) empfehlen, dem grundsätzlichen Schöpfungsauftrag des Menschen widersprechen. Nur nebenbei sei bemerkt: Von Ehe ist bei diesem Auftrag zur Fruchtbarkeit nicht die Rede. Durch Rückgriff auf diese Stelle ließe sich auch eine außereheliche Elternschaft biblisch legitimieren.

Im 2. Buch Mose heißt es über die Erschaffung des Menschen:

Und Gott der HERR sprach: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will eine Hilfe schaffen als sein Gegenüber.

Und Gott der HERR machte aus Erde alle die Tiere auf dem Felde und alle die Vögel unter dem Himmel und brachte sie zu dem Menschen, dass er sähe, wie er sie nannte; denn wie der Mensch jedes Tier nennen würde, so sollte es heißen. Und der Mensch gab einem jeden Vieh und Vogel unter dem Himmel und Tier auf dem Felde seinen Namen; aber für den Menschen ward keine Hilfe gefunden, die um ihn wäre.

Da ließ Gott der HERR einen tiefen Schlaf fallen auf den Menschen, und er schlief ein. Und er nahm eine seiner Rippen und schloss die Stelle mit Fleisch. Und Gott der HERR baute eine Frau aus der Rippe, die er von dem Menschen nahm, und brachte sie zu ihm. Da sprach der Mensch: Das ist doch Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch; man wird sie Männin nennen, weil sie vom Manne genommen ist.

Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhangen, und sie werden sein ein Fleisch. (1.Mose 2,18-24)

Diesem Text sind über das Wesen des Menschen folgende Grundaussagen zu entnehmen:

- Menschen sind grundsätzlich soziale Wesen, sie können nicht für sich existieren, sie brauchen ein menschliches Gegenüber. Tiere sind kein wirklich dem Menschen gemäßes Gegenüber.
- Der zunächst ungeschlechtliche Mensch (hebräisch: adam), der aus Erde stammt (hebräisch: adamah), wird erst durch einen zweiten Schöpfungsakt mit der Bildung eines zweiten Menschen aus der Rippe des ersten zu einem geschlechtlich differenzierten Wesen. Mann und Frau gehen also aus dem gleichen Schöpfungsakt hervor. Ab jetzt gibt es den einen Menschen (adam), in der doppelten Form als Mann (hebräisch: `isch) und Frau (hebräisch: `ischah; grammatikalisch die weibliche Form von `isch) - Luther versucht dies durch die Übersetzung „Mann“ und „Männin“ aufzunehmen. Vgl. hierzu auch 1.Mose 5,1f.
- Männer und Frauen können nun einander das ursprünglich noch fehlende Gegenüber darstellen. Die Frage ist, ob die Pointe darauf liegt, dass nur Männer Frauen und nur Frauen

Männern das fehlende Gegenüber darstellen können, oder ob die Pointe darauf liegt, dass nur ein anderer Mensch - unabhängig von seinem Geschlecht - dem anderen Menschen ein wirkliches Gegenüber darstellen kann. Gegenübersein und Gegengeschlechtlichkeit sind hier miteinander verbunden, es wird aber keine Aussage darüber gemacht, ob das eine im anderen gründet oder ob beides nur miteinander geht.

- Auf jeden Fall können die Anziehungskräfte zum anderen Geschlecht so groß sein, dass dadurch familiäre Bande zweitrangig werden - das wird abschließend nüchtern und erfahrungsgesättigt festgestellt, ohne daraus eine ethische Norm zu machen (im Sinne: jeder muss irgendwann seine Familie verlassen).
- Offenbar wird die heterosexuelle wechselseitige Bezogenheit von Mann und Frau hier als der Normalfall vorausgesetzt. Dass es daneben noch andere Formen von sexueller Bezogenheit geben kann, wird hier nicht erörtert. Dies entspricht auch dem empirischen Befund, dass sich in allen Kulturen und Gesellschaft der weit überwiegende Teil der Bevölkerung als heterosexuell erlebt.
- Es werden eine ganze Zahl anderer Verfasstheiten menschlicher Existenz, die Menschen von Geburt an zukommen oder die sie im Laufe ihres Lebens erwerben, hier nicht reflektiert wie zum Beispiel geistige oder körperliche Behinderungen, Zugehörigkeit zu einer Rasse oder einem Volk.

Aus beiden Schöpfungsgeschichten und der Fortsetzung in 1.Mose 3 wird deutlich, dass ein Gefälle zwischen Mann und Frau nicht der ursprünglichen Schöpfungsabsicht Gottes entspricht, sondern durch den Fall in die Schöpfung einzieht (1.Mose 3,16).

3.2. Die Aufnahme der Schöpfungsgeschichten in weiteren biblischen Texten

Interessanterweise werden diese für die theologische Tradition so wesentlichen Texte aus den ersten beiden Kapiteln des 1. Mosebuches innerhalb der Bibel nur wenig aufgenommen.

Die Vorstellung von der Gottesebenbildlichkeit findet sich in Ps.8,6 und Jak.3,9. In Kol.1,15 und Hebr.1,3 wird sogar Jesus Christus als das eigentliche Ebenbild Gottes und als Urbild des neuen Menschen verstanden. An keiner Stelle wird auf die Geschlechtlichkeit des Menschen Bezug genommen. Dieser Befund bestätigt die biblische Grundorientierung, dass die Gottesebenbildlichkeit allen Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Orientierung zukommt.

Die intensivste Aufnahme findet sich in den Jesus-Worten über Ehe und Ehescheidung in Mk.10,2-11 und Mt.19,3-12. Die etwas ausführlichere Variante der Überlieferung bietet Matthäus. Sie lautet:

Da traten Pharisäer zu ihm und versuchten ihn und sprachen: Ist's erlaubt, dass sich ein Mann aus irgendeinem Grund von seiner Frau scheidet?

Er aber antwortete und sprach: Habt ihr nicht gelesen: Der im Anfang den Menschen geschaffen hat, schuf sie als Mann und Frau und sprach (1. Mose 2,24): »Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein«? So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden!

Da fragten sie: Warum hat dann Mose geboten, ihr einen Scheidebrief zu geben und sich von ihr zu scheiden?

Er sprach zu ihnen: Mose hat euch erlaubt, euch zu scheiden von euren Frauen, eures Herzens Härte wegen; von Anfang an aber ist's nicht so gewesen. Ich aber sage euch: Wer sich von seiner Frau scheidet, es sei denn wegen Ehebruchs, und heiratet eine andere, der bricht die Ehe.

Da sprachen seine Jünger zu ihm: Steht die Sache eines Mannes mit seiner Frau so, dann ist's nicht gut zu heiraten. Er sprach aber zu ihnen: Dies Wort fassen nicht alle, sondern nur die, denen es gegeben ist. Denn einige sind von Geburt an zur Ehe unfähig; andere

sind von Menschen zur Ehe unfähig gemacht; und wieder andere haben sich selbst zur Ehe unfähig gemacht um des Himmelreichs willen. Wer es fassen kann, der fasse es! (Mt.19,3-12)

Auch in diesem Jesuswort, in dem Jesus das Wort aus 1.Mose 2 zitiert, wird vom Normalfall der heterosexuellen Ehe ausgegangen - homosexuelle Beziehungen sind hier überhaupt nicht im Blick; sie gab es als rechtlich verbindlich geregelte Beziehungen in der Antike auch nicht. Hier - wie Mt.5,32 - wird die Ehescheidung auf Grund von Ehebruch zugelassen. Die anderen neutestamentlichen Ausführungen über die Ehescheidung (Mk.10,2-11; Luk.16,18; 1.Kor.7,10) kennen diese Ausnahme nicht.

Interessanterweise kennt Jesus auch eine andere Lebensform, die dem Menschen angemessen ist: das Unfähig-zur-Ehe-Sein. Im Griechischen ist hier von Eunuchen die Rede, also Männern, die zeugungsunfähig sind - entweder von Natur aus oder durch einen menschlichen Eingriff oder um des Himmelreiches willen. Die Formulierung „und wieder andere haben sich selbst zur Ehe unfähig gemacht (griechisch: haben sich selbst zu Eunuchen gemacht) um des Himmelreichs willen“ (Mt.19,12) spielt wohl nicht auf Selbstkastration an, sondern meint den freiwilligen Verzicht auf die Ehe um des Gottesreiches willen, wie auch Paulus ihn empfiehlt (vgl. 1.Kor.7,7).

Festzuhalten ist: Neben der Normalform der heterosexuellen Ehe, die der heterosexuellen Ausrichtung des Menschen als normale Grundform menschliche Existenz entspricht, gibt es mit der zölibatären Lebensweise in der Nachfolge Jesu auch eine andere, biblisch begründete Lebensform. Die heterosexuelle Ehe damit als aus der Schöpfung abzuleitende Grundordnung menschlichen Lebens zu verstehen, ist darum nicht möglich. Die Ehe zwischen Mann und Frau ist keine Schöpfungsordnung.

Auch hier sei angemerkt, dass Ehe hier nicht mit Nachkommenschaft verbunden wird, sondern nur mit dem Verlassen des elterlichen Familienverbandes und dem eingehen einer intensiven, das ganze Leben umfassenden Beziehung zwischen Mann und Frau. Gleichgeschlechtlicher Partnerschaften können deshalb nicht deshalb abgelehnt werden, weil aus ihnen auf natürliche Weise keine Kinder entstehen können.

4. Der legitime Widerspruch gegen biblische Weisungen um der Bibel willen

Offenbar kennt die Bibel keine legitimen homosexuellen Lebensformen; wo die Bibel auf das Thema Homosexualität zu sprechen kommt, werden homosexuelle Handlungen eindeutig abgelehnt. Ist es dann der Evangelischen Kirche, die sich allein an der Bibel orientiert, erlaubt, gegen diese klaren Aussagen der Bibel gegenwärtig zu einer anderen Beurteilung gelebter Homosexualität zu kommen?

Bevor biblisch-theologische Gründe für eine solche andere Beurteilung erörtert werden sollen, ist hier darauf zu verweisen, dass die Evangelische Kirche und mit ihr die große Mehrheit der Christenheit auch in mehreren anderen ethischen Grundfragen heute eine andere Position vertritt, als es der klaren biblischen Weisung entspricht. Beispielhaft sind hier Sklaverei und Todesstrafe zu nennen. Obwohl die Bibel keine Welt ohne Sklaverei und Todesstrafe kennt, wird beides inzwischen von einer großen Mehrheit von Christen und Kirchen abgelehnt.

Sklaverei wird im Alten Testament ausdrücklich ermöglicht und durch diverse Vorschriften geregelt (z.B. 2.Mose 21,2-11; 3.Mose 25,44-46; 5.Mose 15,12-17). Auch wenn in neutestamentlicher Zeit die Sklaven innerhalb der Gemeinde den Freien gleichgestellt wurden, so stellt das Neue Testament nirgendwo die Sklaverei an sich in Frage und verlangt auch von den Sklaven, ihre Pflichten zu erfüllen und an der bestehenden Sozialordnung nicht zu rütteln (Eph.6,5-9; Kol.3,22; 1.Tim 6,1-2). Es gibt keine biblische Belegstelle, welche die Sklaverei als Institution in Frage stellt. Trotz dieser klaren biblischen Anerkennung der Sklaverei hat die Christenheit klar zu einer Verurteilung jeglicher Form von Sklaverei gefunden, weil sie erkannt hat, welchen Verstoß gegen die grundsätzlich allen gleich geltende Menschenwürde die Sklaverei darstellt.

Ähnlich ist es mit der Todesstrafe. Sie wird im Alten Testament für eine Vielzahl von Vergehen gefordert (vgl. z.B. 2.Mose 21,17ff), zum Teil für Vergehen, bei denen es in der Gegenwart kaum mehr nachzuvollziehen ist (z.B. 2.Mose 31,14: bei Verstoß gegen das Sabbatgebot; 3.Mose 20,20 und 5.Mose 22,22: bei Ehebruch; 3.Mose 24,16: bei Gotteslästerung). In der Szene mit der ertappten Ehebrecherin (Joh.8,1-11) bringt Jesus zwar die aufgebrachte Menge vom Vollzug der Todesstrafe ab, stellt aber die Todesstrafe an sich nicht in Frage. Auch hier gibt es keine biblische Belegstelle, welche die Institution der Todesstrafe ablehnt, und doch haben - zumindest in Europa - die christlichen Kirchen hier zu einem klaren Votum gegen die Todesstrafe gefunden.

Wer also aus biblisch-theologischen Gründen meint, auf einer Verurteilung homosexueller Lebensweisen bestehen zu müssen, verkennt, dass er auch in anderen wichtigen ethischen Fragen sich von einer Ausrichtung am klaren biblischen Zeugnis - aus legitimen biblisch-theologischen Gründen! - entfernt hat. Warum sollte das nicht auch bei der Frage der Beurteilung von Homosexualität möglich sein?

Die Beispiele Sklaverei und Todesstrafe machen deutlich, dass die zu diesen Fragen getroffenen theologisch-ethischen Entscheidungen der Kirche nicht einfach nur in einer Abkehr von biblischen Weisungen bestand, sondern darin, dass ethische Grundlinien der Bibel (z.B. die unverlierbare Gottesebenbildlichkeit des Menschen als Grundlage der Menschenwürde und der grundsätzlichen Gleichheit aller Menschen) so ins Spiel gebracht wurden, dass damit eine Relativierung bestimmter biblischer Traditionen möglich wurde. Es wurde also mit der Bibel gegen die Bibel argumentiert. Nur so ist eine biblisch-theologisch begründete Relativierung biblischer Weisungen möglich. Aber so ist sie auch möglich und - wie die Beispiele Sklaverei und Todesstrafe zeigen - an manchen Stellen auch um der Bibel willen unumgänglich.

5. Biblische Motivationen für die Akzeptanz praktizierter Homosexualität

5.1. Homosexualität ist ein Teil der Geschöpflichkeit des Menschen

Der Mensch, wie Gott ihn geschaffen hat, ist berufen und fähig zum Guten und steht genauso in der Gefahr, sich böse zu verhalten oder gar dem Bösen zu verfallen. Der Mensch findet sich also vor in seiner Geschöpflichkeit, in der er an sich weder gut noch böse ist, sondern das Potenzial zu beidem in sich trägt.

In diesem Sinne ist auch die sexuelle Orientierung eines Menschen Teil seiner Geschöpflichkeit, in der er sich vorfindet, genauso wie Menschen sich mit unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten, oder auch Beeinträchtigungen und Behinderungen vorfinden. Erst dadurch, wie Menschen diese geschöpfliche Gegebenheiten in ihrem Leben einsetzen, zeigt sich, wie diese zu werten sind. Werden Anlagen und Begabungen zum Wohl der Gemeinschaft und zum Wohl des Menschen selbst eingesetzt, sind sie positiv zu werten; werden sie gegen das Wohl der anderen oder auch gegen das Wohl des Menschen selbst eingesetzt, sind sie als problematisch zu verstehen. Homosexuelles Empfinden kann ebenso wie heterosexuelles Empfinden unzweifelhaft dazu führen, dass Menschen tiefe, von Respekt und gegenseitiger Verantwortung, Verlässlichkeit, Treue und Verbindlichkeit getragene Beziehungen eingehen, in der Liebe erfahrbar wird. Die homo- - ebenso wie die heterosexuelle - Orientierung des Menschen kann aber auch im Gegenteil dazu führen, dass Menschen ihre Sexualität so ausleben, dass damit Gewalt, Verletzungen, Untreue und Unehrllichkeit verbunden sind und sie damit in Widerspruch geraten zum Liebesgebot Jesu. Diese grundsätzliche qualitative Gleichrangigkeit der verschiedenen sexuellen Orientierungen zeigt sich auch darin, dass die Bibel an keiner Stelle Gottesebenbildlichkeit mit der geschlechtlichen Orientierung in Zusammenhang bringt.

Es wird also bei der Beurteilung homosexueller - wie heterosexueller - Partnerschaft darauf ankommen, ob in Ihnen sich gegenseitige Liebe verwirklicht, die auch über den Tag hinaus

reicht und deshalb Treue, Verlässlichkeit, gegenseitige Verantwortung und wechselseitigen Respekt umfasst.

5.2. Gibt es legitime biblische-theologische Gründe für eine Unterscheidung zwischen hetero- und homosexuellen Handlungen in ihrer ethischen Beurteilung?

Was sind die Gründe dafür, dass ein Verhalten - das in der Bibel nicht ausführlich behandelt wird - als Sünde, als wider Gottes Willen verstanden wird? Es muss zentralen ethischen Grundsätzen der Bibel oder der Gottes- und Christusverkündigung der Bibel widersprechen: Die in der Gottesebenbildlichkeit wurzelnde Menschenwürde muss in Frage gestellt werden; Menschliches Leben muss in seinen Entfaltungsmöglichkeiten und seiner Unversehrtheit beeinträchtigt, gefährdet oder verletzt werden; Menschen, insbesondere Schwache, müssen ausgegrenzt werden und benachteiligt werden; etwas muss der Gottes- und der Nächstenliebe zuwider laufen; Grundprinzipien der Gerechtigkeit und des Miteinanders müssen verletzt werden; die Gemeinschaft des Leibes Christi muss beeinträchtigt sein; die Schöpfung muss gefährdet oder zerstört werden - dies wären einige Prinzipien der ethischen Urteilsbildung, die als ethische Grundlinien der Bibel von der Mehrheit der Christenheit anerkannt werden.

Es gibt kein ethisches Grundprinzip der Bibel, das es erforderlich machen würde, homosexuelle Handlungen anders zu beurteilen als heterosexuelle. Darin zeigt sich, dass die wenigen biblischen Bewertungen von Homosexualität sich keiner tieferen ethischen Reflexion verdanken. Wo zwei Menschen in einer homosexuellen Beziehung achtsam, respektvoll, treu und verantwortlich miteinander umgehen, kann dies deshalb genauso positiv wie bei heterosexuellen Beziehungen gewertet werden.

5.3. Homosexuelle werden durch Verurteilung homosexueller Handlungen ausgegrenzt - dies widerspricht dem Liebesgebot Jesu und der biblischen Grundlinie zur Integration von Minderheiten

Über Jahrhunderte hinweg hat die Verurteilung homosexueller Handlungen und die Ausgrenzung homosexuell empfindender Menschen vielen Menschen großes Leid und Schmerzen zugefügt. Dies widerspricht dem Grundimpuls der Bibel, anderen mit Achtung und Respekt zu begegnen (vgl. Doppelgebot der Liebe), sie in die Gemeinschaft zu integrieren und Minderheiten nicht mit Gewalt und Ausgrenzung zu begegnen.

Diese Ausgrenzung von homosexuell empfindenden und ihre Homosexualität verantwortlich lebenden Menschen widerspricht dem biblischen Auftrag, insbesondere mit Schwachen, mit Minderheiten und mit am Rande Stehenden sorgsam umzugehen und sie in die Gemeinschaft zu integrieren. Diese biblische Grundhaltung zeigt sich darin, die Geringsten als die zu verstehen, in denen Jesus selbst gegenwärtig ist (Mt.25,40.46), von den Starken Rücksichtnahme auf die Schwachen einzufordern (Röm.14,1-15.1; 1.Kor.8,9), gesellschaftlich und rechtlich Schwache wie z.B. Fremde, Witwen und Waisen zu schützen und ihnen Sonderrechte zu gewähren (vgl. 2.Mose 22,21; 5.Mose 24,17-21).

Diese Beispiele zeigen die Grundtendenz der Bibel, für Minderheiten eigene Regelungen zu entwickeln, um sie zu schützen und ihnen eine Teilnahme an der Gemeinschaft zu ermöglichen. In dieser Linie entwickelt Paulus zum Beispiel eine Sonderregel für das Scheidungsverbot für Christen, die mit einem nicht-christlichen Ehepartner verheiratet sind (1.Kor.7,10-16).

6. Kann einer homosexuellen Partnerschaft Segen zugesprochen werden?

Aus der biblisch-theologisch begründeten Relativierung der biblischen Verurteilung homosexueller Handlungen und auf der Basis der eben entwickelten biblisch-theologisch begründeten positiven Bewertung homosexueller Lebensformen, in denen sich dauerhaft

Liebe verwirklicht, stellt sich nun die Frage, ob solche homosexuellen Lebensgemeinschaften auch Segen zugesprochen werden kann.

Segen ist in biblischer Tradition zugesprochenes Verheißungswort, das eine wirksame Macht darstellt, weil es Vertrauen auf Gott schafft und stärkt. Segen ist aber kein magischer Vollzug. Er hängt letztlich immer davon ab, dass Gott die zugesprochene Verheißung auch erfüllt. Denn grundsätzlich ist der menschliche Segen davon abhängig, dass Gott selbst segnet (vgl. 4.Mose,6,24-27). Die Segnenden handeln also im Zutrauen, dass Gott ihren Segen bestätigt und bekräftigt, und wollen durch das Segensritual die Gesegneten in diesem Vertrauen bestärken.

Segen erfüllt sich, im materiellen Wohlergehen (4.Mose 24,5ff; 5.Mose 7,13), Erfolg (5.Mose 15,10; 16,15) und einer anerkannten gesellschaftlichen Stellung (1.Mose 12,2), in Erfahrungen des Schutzes (1.Mose 12,3) besonders auf Wegen in eine unbekannte Zukunft (1.Mose 24,60), in Gesundheit und Nachkommenschaft (z.B. 1.Mose 17,16 und 22,17) oder im gelingenden Miteinander und Frieden (Ps.29,11).

Im Namen Gottes Segen zuzusprechen ist schon im Alten Testament nicht nur priesterliche Aufgabe (5.Mose 10,8), sondern auch Aufgabe der Eltern gegenüber ihren Kindern (1.Mose 27), Aufgabe von Gästen gegenüber ihren Gastgebern oder umgekehrt (1.Mose 47,7.10) oder auch Aufgabe von prophetisch begabten Menschen (z.B. Bileam 4.Mose 22ff). Die Zahl derer, die zum Segnen befugt sind, ist darum nicht begrenzt; ebenso wenig die Situationen, in den Segen ausgesprochen werden darf. Lediglich dort, wo ein Verhalten erkennbar dem Willen Gottes widerspricht, darf kein Segen ausgesprochen werden.

Interessanterweise gibt es in der ganzen Bibel keinen Beleg dafür, dass ein Paar von Menschen anlässlich ihrer Hochzeit gesegnet wird - wie Heirat, Trauung und Ehe (außer im Falle von Ehescheidung) allerhöchstens am Rand Thema biblischer Reflexion darstellen und nie grundsätzlich erörtert werden. Es gibt also keinen biblischen Trausegen oder einen expliziten Auftrag zum Segnen von Brautpaaren. Aber von der Weite des Segensauftrags her hindert auch nichts daran, ein Paar bei seiner Trauung den Segen Gottes zuzusprechen und es so im Vertrauen auf Gott im gemeinsamen Lebensweg zu ermutigen.

Auf dem Hintergrund der oben gemachten Ausführungen, die homosexuelle Partnerschaften grundsätzlich für möglich und legitim erachten, spricht aus biblisch-theologischer Sicht nichts dagegen, Menschen, die in eine verbindliche Partnerschaft eintreten - sei es nun die heterosexuelle Ehe oder die homosexuelle Lebenspartnerschaft - den Segen Gottes für ihren gemeinsamen Weg zuzusprechen.

Matthias Kreplin, September 2015

4. Knappe Zuspitzung der hermeneutischen Fragen

Die entscheidende Frage lautet: Ist verantwortlich gelebte Homosexualität als Sünde zu verstehen, oder können wir sagen: Sie entspricht dem Willen Gottes.

Verantwortlich gelebte Homosexualität meint: Homosexualität, die in einer verbindlichen Partnerschaft gelebt wird, die auf Treue und gegenseitiger Verantwortlichkeit, auf Gleichberechtigung und gegenseitigem Respekt basiert. Wo Menschen eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen, können wir davon ausgehen, dass in diesem Rahmen Homosexualität auf diese Weise verantwortlich gelebt wird.

Ist also verantwortlich gelebte Homosexualität Sünde oder entspricht sie Gottes Willen?

Wenn wir in der Kirche diese Frage stellen, dann schauen wir in die Bibel.

Wir finden in der ganzen Bibel sieben Stellen, an denen Homosexualität Thema ist. An zwei Stellen geht es um Vergewaltigung. Das kann niemand gut heißen - die scheiden in diesem Zusammenhang aus. An zwei weiteren Stellen scheint es um Prostitution und Missbrauch von älteren Männern an Jungen und jüngeren Männern zu gehen. Das kann niemand gut heißen - auch diese Stellen scheiden aus, wenn es darum geht, verantwortlich gelebte Homosexualität zu bewerten. Denn hier geht es um etwas anderes.

Es bleiben zwei Stellen im Heiligkeitsgesetz im dritten Buch Mose und eine Stelle bei Paulus, die Homosexualität sehr grundsätzlich als Sünde verurteilen. Und es gibt keine einzige Stelle in der Bibel, in der Homosexualität positiv beurteilt wird.

Aber ist auf der Basis dieses Befunds der Schluss zwingend, dass deshalb verantwortlich gelebte Homosexualität Sünde ist?

Bevor wir ein solches Urteil aussprechen, sollten wir schauen, wie wir an anderen Stellen verfahren: Ich glaube nicht, dass jemand von uns zum Beispiel sagen würde, dass Sklaverei dem Willen Gottes entspricht. Wir würden vielmehr sagen: Sklaverei ist Sünde. Aber wenn wir in die Bibel hineinschauen, dann finden wir sehr viele Stellen, in denen Sklaverei vorausgesetzt wird, in denen im Namen Gottes geregelt wird, wie Sklaven zu behandeln sind, keine einzige Stelle, die Sklaverei als Sünde bezeichnet. Keine einzige Stelle die sagt, Sklaverei widerspricht dem Willen Gottes. Und trotzdem sagen wir das heute.

Warum tun wir das?

Weil wir nicht nur auf die biblischen Stellen zur Sklaverei schauen, sondern auf das, was die Bibel grundsätzlich über den Menschen sagt und über das Miteinander zwischen Menschen. Und da lesen wir zum Beispiel, dass alle Menschen Ebenbilder Gottes sind; dass alle, die auf Christus getauft sind, Glieder an seinem Leib sind. Dass es deshalb keine grundsätzlichen Wertunterschiede zwischen Menschen geben darf. Und wir kommen so zu dem Schluss, dass Sklaverei, die gewaltige Unterschiede zwischen den wahren Menschen, den Freien, und den nicht ganz richtigen Menschen, den Sklaven, macht, deshalb falsch ist. Wir lesen in der Bibel, dass das Miteinander unter dem Menschen durch Liebe und Gerechtigkeit geprägt sein soll, und nicht durch Ausbeutung. Und auch deshalb kommen wir zu dem Schluss, dass Sklaverei dem Willen Gottes widerspricht.

Was machen wir also? Wir schauen nicht nur auf die einzelnen Bibelstellen zu diesem Thema, sondern wir fragen: was sagen die Grundlinien der Bibel zu diesem Thema? Wie ist das von den großen Grundorientierungen der Bibel her zu beurteilen? Von den Geboten der Nächstenliebe, der Achtung der Gemeinschaft, dem Auftrag zur Gerechtigkeit und zum guten Miteinander, dem Grundverständnis des Menschen als Ebenbild Gottes. Und wir kommen von diesen Grundlinien dazu, ein anderes Urteil zu fällen, als es sich von einzelnen Bibelstellen her ergibt. - Übrigens war das vor 150 Jahren auch eine recht umstrittene Sache, in der konservative Christen damals meinten, dass Sklaverei durchaus

dem Willen Gottes entspreche und die englische Erweckungsbewegung sich gegen die Sklaverei engagierte.

Genauso müssen wir nach meinem Verständnis der Bibel auch mit verantwortlich gelebter Homosexualität umgehen.

Spricht man mit Menschen in eingetragener Lebenspartnerschaft, dann berichten diese, was ihnen diese Partnerschaft bedeutet, wie viel Glück und Liebe ihnen in dieser Partnerschaft geschenkt wird, wie viel Gutes sie so erfahren.

Da schenken sich zwei Menschen gegenseitig Liebe und Vertrautheit, auch in ihrer körperlichen Liebe. Da beutet nicht einer den anderen aus, da tut sich nicht einer auf Kosten des anderen sich selbst etwas Gutes. Da wird keinem Schmerz zugefügt, keiner entrechtet, keinem mit Verachtung begegnet - im Gegenteil! Da gehen Menschen respektvoll miteinander um, stehen einander bei in schwierigen Situationen. Das ist doch das, was Gott will. Nach meiner Ansicht müssen wir sagen: In einer solchen Partnerschaft wird etwas gelebt, was dem Willen Gottes entspricht.

Und wenn wir sagen: Eine solche Partnerschaft entspricht Gottes Willen, dann müssen wir konsequent sein. Dann müssen wir ein solches Paar auch mit Gebet und Segen so begleiten, dass sie ermutigt werden zu dieser Partnerschaft.

Diese Konsequenz hat die Landessynode gezogen und deshalb den Beschluss gefasst, dass fortan gleichgeschlechtliche Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft auch getraut werden können.

Dieser Text wurde formuliert als Einstieg in eine Podiumsdiskussion „Trauung gleichgeschlechtlicher Paare“, bei dem über den Beschluss der Landessynode diskutiert wurde - Bruchsal 29.10.2016

OKR Dr. Matthias Kreplin

5. Trauung und Segnung - Welches Segens- und welches Trauverständnis hat die evangelische Kirche? Was unterscheidet eine Segnung von einer Trauung? Was verbindet sie? - Leicht gekürzter Text des Impulsreferats zum Workshop 1 beim Studientag der Landessynode am 20.2.2016

(...) In unserem Nachdenken jetzt in der nächsten Stunde wird es konkret um die Frage gehen, ob gewissermaßen eine liturgische Lösung des biblisch-theologischen und ekklesiologischen Problems gefunden werden kann - ob also eine Trauung so von einer Segnung unterscheidbar ist, dass beides in unserer Landeskirche geschehen kann in deutlicher Abgrenzung voneinander. Dieses Anliegen wurde in der Diskussion immer wieder vorgebracht. In einzelnen Landeskirchen hat eine solche Unterscheidung durch entsprechende Synodalbeschlüsse auch Rechtscharakter erhalten (...). Gestatten Sie dazu folgende kurze Einführung entlang der Fragen, die sich auf unserer Tagesordnung finden:

1. Welches Segens- und Trauverständnis hat die evangelische Kirche?

Schon Martin Luther hat mit Recht aus dem eindeutigen biblischen Befund gefolgert, „dass die Ehe ein äußerlich weltlich Ding ist, wie Kleider und Speise, Haus und Hof, weltlicher Obrigkeit unterworfen“ (WA XXX, 3, 205, 6-14 (Von Ehesachen)) und folglich „vor der Kirchentür geschlossen“ wird. Eine Kirchliche Trauung ist also nach evangelischem Verständnis nichts anderes als ein „Gottesdienst anlässlich einer (auf dem Standesamt vor einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Staates bereits erfolgten) Eheschließung“. Auch wenn die Kirche in deutschen Landen gelegentlich zu Zeiten des Landesherrlichen Kirchenregiments die Funktion der Eheschließung übernehmen musste, so handelt es sich doch stets um ein Mandat des eigentlichen Zuständigen, nämlich des Staates. Mit der Einführung des bis heute gültigen Personenstandsgesetzes am 6. Februar 1875 (im Großherzogtum Baden bereits sechs Jahre zuvor) ist die Kirche von dieser Aufgabe dispensiert.

Liturgisch entspricht folglich ein „Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung“ einer sogenannten „Benediktion“, also einer kirchlichen Segenshandlung, nicht der Feier eines Sakraments. Während zu einer sakramentalen Handlung die Einsetzung durch ein jesuanisches Wort (bei der Taufe: Mt. 28, beim Abendmahl: 1. Kor. 11), der Vollzug durch eine Handlung (bei der Taufe: Wassergebrauch, beim Abendmahl: Austeilung der Elemente) mit einem Deutewort (trinitarische Taufformel, Spendewort) gehört, lässt sich der Liturgische Kern einer Benediktion dem entnehmen, was Martin Luther 1544 bei seiner Predigt anlässlich der Indienststellung der Torgauer Schlosskirche ausgeführt hat: Die Anwesenden sind versammelt unter Gottes Wort, im Gebet und zum Segen, d. h. dem Zuspruch göttlichen Beistands bzw. (je nach Formulierung) der Bitte um denselben.

Der Segen wird dabei nach evangelischem Verständnis stets Menschen zugesprochen oder für sie erbeten - nicht etwa Sachen, Gegenständen oder Gebäuden. Segnen ist genuin göttliches Handeln - die Kirche handelt dabei stets lediglich im Auftrag und in Bezug auf das göttliche Wort und kraft seiner. Bei einer Segensbitte ist das sehr deutlich, bei einem Zuspruch kann das durch eine entsprechende Einleitung und durch eine modale (nicht indikativische) Sprachform deutlich gemacht werden. Auch wird durch den Segen kein Faktum konstituiert - also auch nicht etwa die Ehe (oder eine wie auch immer geartete Partnerschaft).

Die 2006 eingeführte Agende „Trauung“ der UEK trägt dem Rechnung, indem sie sehr bewusst eine Form II vorschlägt, bei der alle eventuell kopulativ missverständlichen oder missverstehbaren Teile ausgelassen werden. Allerdings - und hier haben wir eine

Problemanzeige - wird meines Wissens von dieser Möglichkeit praktisch kein Gebrauch gemacht. Allen, die „Gottesdienste anlässlich einer Eheschließung“ halten, ist deutlich, dass Paare, die einen solchen Gottesdienst wünschen, gerade auf die nach evangelischer Auffassung problematischen liturgischen Vollzüge besonderen Wert legen: das beiderseitige Ja-Wort, die gemeinsame Segnung (die durchaus als Zusammensprechung verstanden wird), die Ringübergabe. Auch Bräuche wie die Zuführung der Braut, die sich aus uraltem germanischem Rechtsverständnis ableiten lässt, und der häufig als eigener liturgischer Teil gewünschte Kuss weisen in diese Richtung.

Zu konstatieren ist also: Viele Schwierigkeiten im Rahmen unseren Themas rühren daher, dass offenbar das evangelische Trauverständnis unklar bleibt bzw. von den einen Gottesdienst Erbittenden nicht geteilt wird. Selbstverständlich ließe sich auch mit Hilfe der Angebote unserer gültigen Trauagende hier liturgisch Klarheit schaffen, jedoch wird solches von den betreffenden Eheleuten oft gerade nicht gewünscht, wie die Verläufe der Traugespräche zeigen.

Das römisch-katholische Trauverständnis ist demgegenüber ein völlig anderes, weil es die Sakramentalität der Trauung und dementsprechend gerade die kopulativen liturgischen Teile betont: das wechselseitige Eheversprechen, das Zusammensprechen der Brautleute (wobei der Priester die Hände der Brautleute mit Hilfe der Stola verbindet) und die rechtlich wirksame Erklärung. Konsequenterweise unterscheidet hier das Kirchenrecht auch zwischen einer „nur“ standesamtlichen und einer kirchlichen Eheschließung. Nur Letztere ist kirchenrechtlich vollgültig.

Das lediglich im Bereich der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden gültige sogenannte „Formular C“, das eine wirkliche ökumenische Trauung ermöglicht, zeigt das unterschiedliche Trauungsverständnis sehr deutlich und weist die entsprechenden für die katholische Kirche relevanten liturgischen Teile dem Priester zu (Kürzel: KP).

2. Was unterscheidet eine Segnung von einer Trauung? Was verbindet sie?

Es war zu sehen, dass es sich bei unseren „Traugottesdiensten“ liturgisch um Benediktionen handelt. Gleiches gilt für jede Art von Segnungen - also auch für die in Frage stehende gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.

Selbstverständlich wurde und wird immer wieder versucht hier zu unterscheiden, um „Verwechslungen zu vermeiden“, damit die Ehe als Institution nicht beschädigt wird. Da ist dann die Rede von einem seelsorglichen Vorbehalt oder von dem Wunsch, Segenshandlungen an gleichgeschlechtlichen Paaren nicht öffentlich durchzuführen und dergleichen mehr.

Nach reiflicher Überlegung sehe ich allerdings die Möglichkeit zu einer solchen Differenzierung liturgisch (!) nicht. Denn die in Frage stehenden Segenshandlungen sind nach unserer evangelischen Auffassung ebenso wenig wie eine solche an einer Frau und einem Mann als Zusammenführung zu verstehen, sondern sie fallen ebenfalls in die Kategorie der Benediktionen. Ebenso werden beide Arten der Benediktion stets aus seelsorglichen Gründen vorgenommen; wie sollte hier unterschieden werden? Schließlich halte ich die Unterscheidung von öffentlichen und nicht-öffentlichen Gottesdiensten für problematisch, weil jedweder Gottesdienst nach unserem evangelischen Verständnis eine Versammlung von Menschen darstellt, folglich immer öffentlichen Charakter hat und haben muss. Wer sollte mit welcher Begründung von einer Teilnahme ausgeschlossen werden?

Der Frage ferner, ob eine Eintragung in die Kirchenbücher erfolgen soll oder nicht - und auf diesem Wege vielleicht eine Differenzierung erfolgen könnte -, muss die prioritäre Frage vorausgehen, welchen Status, welche Bedeutung und welche Funktion ein solcher Eintrag hat nach dem Ende der erwähnten Mandatierung der Kirche für standesamtliche Aufgaben. Bei einer Taufe und einer Bestattung, die ja kirchenrechtliche Relevanz insofern haben, dass eine Kirchengliedschaft damit beginnt oder endet, erschließt sich der Sinn unmittelbar. Wie aber steht es bei Trauungen?

3. Fazit: Die wichtige und brisante Frage, der sich die Landessynode gegenüber sieht, ist eine biblisch-theologische und in ihren Konsequenzen ekklesiologische. Meines Erachtens ist sie im Bereiche der Liturgik nicht lösbar, weil sich ein Unterschied zwischen einem „Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung“ und einer „Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft“, nachdem der Staat hier die bekannten Entscheidungen getroffen hat, liturgisch nicht konstruieren lässt. Damit wird klar, dass die Frage sich auf „liturgischem Wege“ nicht beantworten lässt, sondern eben ausschließlich biblisch-theologisch und ekklesiologisch bearbeitet werden muss. Die entsprechenden Aufgaben, die liturgisch in diesem Zusammenhang angegangen werden müssen, sind meines Erachtens diese beiden:

a. Das evangelische Verständnis von einem „Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung“ müsste in agendarischen Entwürfen, Handreichungen und Textsammlungen viel deutlicher herausgehoben werden als derzeit noch üblich.

b. Wenn die Synode unserer Landeskirche in den bewussten biblisch-theologischen und ekklesiologischen Fragen zur einer Entscheidung gelangt ist, wird die Liturgik diese in für die Praxis brauchbare agendarische Instrumente und Hilfsmittel zu übersetzen haben, über welche dann die Synode ihrerseits wieder entsprechend beraten und beschließen wird.

Zu allen entsprechenden Verhandlungen und Entscheidungen, die sich - wie stets - an Gottes Wort und Willen orientieren werden, gebe ER seinen Geist!

Prof. Dr. Martin-Christian Mautner, Pfarrer; Vorsitzender der Liturgischen Kommission,
mn-mautner@t-online.de

6. Bibel, Homosexualität und die evangelische Theologie - Die Argumente zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare im Vergleich

1. Homosexualität und die Bibel

1.1. Die Diskussion um die Gleichstellung der „Homo-Ehe“

Der Umgang unserer westlichen Gesellschaft mit homosexuellen Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. An die Stelle von Missachtung, Repression und Verfolgung betroffener Personen ist heute eine weitgehende Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und Lebensweisen getreten, die die oftmals tiefe, persönliche Leidenssituation von Betroffenen verbessert hat. Das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) ermöglicht ihnen, einen Rechtsstatus einzugehen, der bereits heute der Ehe in vielem gleichgestellt ist.

Die christlichen Kirchen sind herausgefordert, sich zu dieser neuen gesellschaftlichen Situation zu verhalten. Konkret bedeutet das, dass die Kirche sich von einer vergleichsweise kleinen Zahl betroffener Personen mit Nachdruck vor die Anfrage nach gottesdienstlichen Segnungs- bzw. Trauhandlungen an gleichgeschlechtlichen Partnern gestellt sehen und hierüber entscheiden müssen. Diese Herausforderung wird dadurch erschwert, dass Befürworter wie Gegner überzeugt sind, auf je ihre Weise etwas Gutes zu wollen; in der dabei entstandenen Kommunikationssituation ist, wie Heinzpeter Hempelmann sagt, „eine innerkirchliche (wahrscheinlich auch gesellschaftliche) Verständigung über das Thema der Akzeptanz von Homosexualität (...) nicht möglich“.¹ Die Kirchen stehen damit letztlich vor einem Spannungsfeld aus zwei Polen. Der gesellschaftlichen Entwicklung, die von politischer Einflussnahme durch die Interessensverbände der Betroffenen mitgeprägt ist, stehen grundlegende Stellen in der Bibel gegenüber, die im Rahmen der biblischen Anthropologie und Soteriologie zur menschlichen Sexualität Stellung beziehen, dabei auch das Thema Homosexualität einschließen und die allesamt in größere, christlich unverzichtbare Zusammenhänge eingebunden sind.

Sinn dieser Zeilen ist es, eine strukturierende Übersicht über das sich zwischen diesen Polen entfaltende Spannungsfeld zu geben. Dabei macht es keinen Sinn, die eigene Position zu verleugnen und Neutralität vorzugaukeln. Keine Wortmeldung ist derzeit neutral. Ich bekenne mich zu meiner Position und hoffe, dass aus diesem Dialogbeitrag die Gründe hierfür deutlich werden

1.2. Die Bibelstellen zu Homosexualität

Eine Schlüsselbedeutung für die kirchliche Diskussion kommt zuerst den Stellen zu, in denen sich Jesus dezidiert zur Ehe äußert:² Markus 10,2-12 und Matthäus 19,3-9. Jesus nimmt dabei 1. Mose 2,24 und 1. Mose 1,26-28 sowie das 6. Gebot (2. Mose 20,14) auf. Aus diesen von Jesus zusammengestellten Texten ergeben sich die sechs grundlegenden, nichtreduzierbaren Kennzeichen einer christlichen Ehe:

- 1) Es handelt sich um eine exklusive Zweierbeziehung
- 2) Diese Zweierbeziehung ist gegengeschlechtlich, auf Fortpflanzung angelegt
- 3) sie hat einen offiziellen Charakter (erkennbar am sichtbaren „Verlassen“ des Elternhauses), soll also keine geheime Verbindung sein

¹ Heinzpeter Hempelmann: „Homosexualität“ als Kommunikationsherausforderung“, in: ThB 46, 2015, S. 210.

² Vgl. Gerrit Hohage: Sagt die Bibel etwas zu heutiger Homosexualität? http://www.netzwerk-baden.de/fileadmin/Webdocuments/Ehe_und_Familie__Menschenbild__Gender-Diskussion/_04__Sagt_die_Bibel_etwas_zu_heutiger_Homosexualitaet_-_2015_Juni_-_Gerrit_Hohage.pdf;

4) sie ist der legitime Ort sexueller Begegnung

5) sie wird auf Lebenszeit geschlossen und soll nicht vom Menschen geschieden werden

6) sie ist geschützt und soll nicht gebrochen werden (Bezugnahme auf das 6. Gebot).

Paulus zeigt an mehreren Stellen Konsequenzen dieser Worte Jesu auf mit der Benennung von sexuellen Lebensweisen, die den Kennzeichen der Ehe nicht entsprechen. Sie gehören zum „alten Menschen“, der abgelegt und durch den neuen Menschen, der Christus nachgestaltet ist, überwunden werden soll (vgl. z.B. Röm 6; 1 Kor 6,12-20; Gal 5,16-26; Kol 3; 1 Thess 4,1-8 u.a.). Hierunter finden sich auch Römer 1,26-27, 1. Korinther 6,9-10 (in Bezug auf 3. Mose 18,22) und 1. Timotheus 1,10. In ihnen allen werden homosexuelle Handlungen abgelehnt; eine positive Beziehung zum Willen Gottes zeigt sich für sie nirgends.³ Und zwar geht es dabei tatsächlich um den entsprechenden „Gebrauch“ der Sexualität.⁴ Die sexuelle Orientierung an sich (d.h. auf der rein emotionalen Ebene) wird angesichts eines möglichen „Nicht-Gebrauchs“ im Zölibat (Asexualität) an keiner Stelle der Bibel thematisiert. Der dauerhafte Zölibat als Ausnahme um des Reiches Gottes willen ist übrigens im Neuen Testament eindeutig die ethisch am Höchsten stehende Lebensweise (Mt 19,10-12; 1 Kor 7,7-9.25-38), jedoch gilt er als ein besonderes Charisma (Gabe des Heiligen Geistes).

1.3. Bibel und heutige Bedürfniswirklichkeit

Als evangelische Christen können wir am biblischen Befund nicht vorbeigehen,⁵ sondern müssen uns zu ihm verhalten. Genauso wenig können wir an der Lebenswirklichkeit von Menschen vorbeigehen, die sich ab einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer Biographie mit der Eigenschaft einer gleichgeschlechtlichen sexuellen Orientierung vorfinden, die sie sich nicht selbst ausgesucht haben. Sie müssen mit ihr zurechtkommen; sowohl sie selbst als auch ihre Umgebung müssen sich zu ihr verhalten. Hier muss angesprochen werden, dass viele dieser Menschen eine tiefe Leidensgeschichte von Unverständnis, Ablehnung, Ausgrenzungen und Diskriminierung durchlebt haben. Auch in theologisch konservativen Kreisen und Gemeinschaften wächst das Bewusstsein dafür, dass die Liebe Christi auch Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung umfasst und dass deren Bedürfnis, sich mit ihrem Sosein angenommen zu fühlen, legitim ist. Hierbei ist jedoch noch einmal zwischen der „Lebenswirklichkeit“ konkreter betroffener Menschen und der „öffentlichen Bedürfniswirklichkeit“ im Sinne von gesellschaftlichen Forderungen zu unterscheiden, denn diese beiden sind nicht notwendigerweise deckungsgleich. Für viele Menschen haben diese Fragen als gesellschaftspolitische Themen eine klare Legitimität; gleichzeitig sind sie jedoch für die große Mehrheit der Bevölkerung von nachrangiger Bedeutung.⁶ Zur „Lebenswirklichkeit“ gehören auch Menschen, die sich für ein zölibatäres

³ Das ist für diesen Punkt die Quintessenz des exegetischen Überblicks in der EKD-Orientierungshilfe „Mit Spannungen leben“ Kap. 2: http://www.ekd.de/familie/spannungen_1996_2.html. Dem stehen keine biblischen Aussagen gegenüber, die Homosexualität in eine positive Beziehung zum Willen Gottes setzen (ebd.). Zu 1 Kor 6,9-10 vgl. übrigens Luise Schottroff (s. unten Fußn. 10), die die für die Auslegung dieser Stelle übliche moralisierende Engführung auf Pädosexualität kritisiert und konstatiert, dass es hier durchaus um gleichgeschlechtliche Beziehungen generell gehe.

⁴ Vgl. das auffällige Wort $\chi\rho\upsilon\sigma\iota\varsigma$ („Gebrauch“) Röm 1,26 und 27 - die Unterscheidung von sexueller Orientierung und sexuellen Handlungen, die mancherorts kritisiert wurde, hat eine valide biblische Begründung.

⁵ Vgl. den Vorspruch zur Grundordnung der Ev. Landeskirche in Baden: Diese „gründet sich als Kirche der Reformation auf das in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugte Wort Gottes als die alleinige Quelle und oberste Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens“: www.ekiba.de/html/content/grundordnung_staatskirchenvertrag605.html?&stichwortsuche=grundordnung

⁶ So gaben in einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zwar 42% der Befragten an, für sie sei es „eine ungerechtfertigte Diskriminierung“, dass homosexuelle Partner nicht heiraten dürften, jedoch waren nur 17% der Auffassung, dass sich die Gesellschaft „unbedingt“ darum

Leben entscheiden oder eine Veränderung ihrer sexuellen Orientierung erleben („Ex-Gays“); diese kommen jedoch in der wahrnehmbaren „öffentlichen Bedürfniswirklichkeit“ nicht vor und werden von dieser mitunter sogar wiederum ausgegrenzt.⁷ Der Eindruck der Homogenität und der Anspruch auf Aufmerksamkeit, der der „öffentlichen Bedürfniswirklichkeit“ zu eigen ist, hat also viel mit Macht- und Ressourcenfragen und nicht zuletzt auch mit Lobbyarbeit zu tun. Das kann in den kirchlichen Überlegungen nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Kirche steht an dieser Stelle in einem Dilemma. Auf der einen Seite steht der Wunsch bzw. die Forderung nach Akzeptanz und vollständiger Gleichstellung homosexueller Partnerschaften, auf der anderen Seite die biblische Botschaft, die nicht ignoriert werden kann. Dieses Spannungsfeld aus zwei Polen kann derzeit nicht aufgelöst werden.

1.4. Das „Leerstellen-Argument“ - eine Kompensation, die nicht tragfähig ist

In den Leitungsebenen der evangelischen Kirche wird hin und wieder versucht, diese Spannung dadurch zu kompensieren, dass einer der beiden Pole (und zwar der biblische) aufgelöst wird. Hier argumentiert man mit einem „Leerstellen-Argument“: In den genannten Bibelstellen gehe es nur um Homosexualität in Verbindung mit Machtverhältnissen (Knabenliebe, Sklaven) und nicht um partnerschaftliche Homosexualität in heutigem Sinne, die es damals noch gar nicht gegeben habe. Was die Bibel zu homosexuellen Handlungen sagt, treffe darum heutige partnerschaftlich gelebte Homosexualität gar nicht. Daher sage die Bibel zu diesen letztlich nichts und zurück bleibe eine „Leerstelle“. Dieses „Leerstellen-Argument“ ist jedoch entgegen der immer wieder vorgetragenen Behauptung eines wissenschaftlichen Konsenses⁸ äußerst schwach aufgestellt: Inzwischen sind zahlreiche Belege für partnerschaftliche Homosexualität aus antiker Literatur und entsprechende künstlerische Funde bekannt. Die These, diese habe es damals noch nicht gegeben, wird heute außerhalb kirchlicher Zusammenhänge nicht mehr ernsthaft vertreten: Gerade die „Gay Studies“ bemühen sich um den Nachweis, dass es sie quasi immer schon gab, gerade in der Antike. Der biblische Zusammenhang mit den sechs Kennzeichen der Ehe nach den Worten Jesu lässt das Leerstellen-Argument vollends als unhaltbar erscheinen.⁹ Im Versuch, das Dilemma aufzulösen, behauptet es einen historischen Sachverhalt, der als falsifiziert gelten kann. Es ist als Grundlage für eine kirchliche Entscheidung nicht tragfähig. Mit guten Gründen hat Luise Schottroff dieses Argument in ihrem Kommentar zum ersten Korintherbrief von 2013 aufgegeben. Sie schreibt (zu 1 Kor 6,9-10): Es „ist ernstzunehmen, dass Paulus hier gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern generell und wie die Tora (Lev 18,22; 20,13) und ihre Auslegung negativ bewertet“. ¹⁰ Von diesem Sachstand gehe ich im Folgenden aus.

2. Fünf Weisen, den biblischen Befund zu verarbeiten

Legt man das „Leerstellen-Argument“ als unbrauchbar beiseite, so zeigen sich in der innerkirchlichen Debatte fünf Weisen, mit diesem Spannungsfeld zwischen biblischem

kümmern sollte: <http://www.idea.de/gesellschaft/detail/fast-jeder-zweite-deutsche-wuenscht-schutz-fuer-die-klassische-ehe-91478.html>

⁷ Zum Kirchentag 2015 vgl. <http://www.pro-medienmagazin.de/kommentar/detailansicht/aktuell/kirchentag-mit-wommy-wonder-im-regenbogen-zentrum-92252/>. Vgl. dazu Carsten „Storch“ Schmelzer: Homosexualität. Auf dem Weg in eine neue christliche Ethik?, Moers 2015 S. 204-256

⁸ Wiebke Krohn: Das Problem kirchlicher Amtshandlungen an gleichgeschlechtlichen Paaren, Osnabrück 2009 S. 31f. - die Wahrnehmung kommt durch Selektion und Ignoranz außertheologischer Forschung zustande.

⁹ Vgl. dazu ausführlich: Gerrit Hohage: Sagt die Bibel etwas zu heutiger Homosexualität? http://www.netzwerk-baden.de/fileadmin/Webdocuments/Ehe_und_Familie__Menschenbild__Gender-Diskussion/_04__Sagt_die_Bibel_etwas_zu_heutiger_Homosexualitaet_-_2015_Juni_-_Gerrit_Hohage.pdf. Weitere Belege hat Carsten „Storch“ Schmelzer, a.a.O. S. 25-135 gesammelt.

¹⁰ Luise Schottroff: Der erste Brief an die Gemeinde in Korinth, Stuttgart 2013, S. 100

Befund und der oben genannten „öffentlichen Bedürfniswirklichkeit“ umzugehen. Ich skizziere diese fünf Argumentationsweisen im Folgenden und verdeutliche die jeweiligen Stärken und Schwächen.

2.1. Abgrenzung von Paulus

Das Abgrenzungsargument lautet: „Paulus sagt das soundso, aber *wir heute* sagen das anders“. Das Stichwort „heute“ wird dabei dogmatisch aufgeladen: Es dient als Chiffre für den in der Gegenwart gültigen „mainstream“ des Meinungsstandes, der als Kriterium dient für das, was in der Bibel gilt und was nicht.

Die bereits erwähnte Luise Schottroff kann für das Abgrenzungsargument stehen. Sie schreibt:¹¹ „Diese Texte [des Paulus] haben durch die Dominanz der christlichen Kultur in vielen Bereichen der Welt und der Geschichte [...] menschenverachtende Wirkung gehabt. [...] Es muss auch in den Kirchen klar ausgesprochen werden, dass die verhängnisvolle Wirkung des paulinischen Textes vielen Menschen geschadet hat und *dass dieser Text heute nicht mehr Wort Gottes sein kann*“. Abgesehen davon, dass sie einen allgemeingültigen Satz formuliert, wo nur eine persönliche Glaubensentscheidung stehen kann (erkenne *ich* die Bibel als Gottes Wort an?), ist dieses Argument ehrlich. Es verzichtet darauf, die Bibel zu manipulieren („Leerstellen-Argument“) und sagt stattdessen: Wir Menschen in der Kirche entscheiden, ob und wie wir die biblischen Texte als Regel und Richtschnur für unser Leben anerkennen wollen oder nicht. Die Verantwortung liegt bei den heutigen Menschen.

Vorteil: Das Abgrenzungsargument kann die Spannung zwischen den biblischen Texten und dem heutigen Akzeptanz- und Gleichstellungsanliegen für gleichgeschlechtliche Partnerschaften auflösen, und zwar indem es die biblischen Texte „heute“ für irrelevant erklärt.

Nachteil: Die hermeneutischen, ekklesiologischen und ökumenischen Probleme, die das Abgrenzungsargument aufwirft, wiegen schwer. Wenn sich die Kirche von den Texten des Neuen Testaments losbindet, ist sie dann noch christlich bzw. im engeren Sinne „evangelisch“, Kirche der Reformation, zumal deren Grundsatz „sola scriptura“ in seiner Geltung für die Kirche verabschiedet wird? Welche Auswirkungen hat dies auf Kraft, Gehalt und Vermittlung des Glaubens und eines spezifisch christlichen Lebens? Seine Vorgehensweise erinnert an den altkirchlichen Häretiker Marcion, der eine bibelfremde (nämlich gnostische) Vorstellung von Gottes „Gutheit“ zum Kriterium dafür machte, was in der Bibel gelten sollte und was nicht (er stellte das Verbliebene dann sogar in einer literarkritisch „bereinigten“ Bibelversion zusammen). In derselben Weise wird im „Abgrenzungsargument“ eine außerbiblische, zeitbedingte, kontingente und subjektivistisch missbrauchsfähige Vorstellung von „Lebenswirklichkeit“ zum Kriterium dafür, was Wort Gottes sein kann und was nicht. Dies hat erhebliche Konsequenzen, die die Kirche in ihrer Existenz treffen: Wer das Abgrenzungsargument nutzt, muss sich bewusst sein, damit letztlich eine häretische Form von Kirche zu leben.

Fazit: Vom Ansatz einer biblischen Theologie her ist dieses Argument nicht möglich.

2.2. Rigide Ausgrenzung homosexueller Menschen

Das genaue Gegenstück zum Abgrenzungsargument ist, die Ablehnung homosexueller Handlungen mit Bezug auf die betreffenden Bibelstellen *sozial umzusetzen*. Statt gegenüber den Texten (vgl. Kap. 2.1) grenzt man sich gegenüber homosexuell empfindenden und lebenden Menschen ab und schließt diese aus der Gemeinschaft aus. So kommt es zur leidvollen Verachtungs- und Unterdrückungsgeschichte homosexueller Menschen, die Luise Schottroff zu Recht kritisch angesprochen hat. Ausgangspunkt sind neutestamentliche Stellen wie 1. Kor 5,1-13¹², von der aus v.a. die evangelisch-reformierte Theologie

¹¹ a.a.O., vgl. Fußnote 10.

¹² Mt 18,15-18 handelt streng genommen nur von Situationen, in denen der Zurechtweisende zugleich der Leidtragende bzw. Geschädigte ist: Sündigt dein Bruder *an dir*.

Calvin'scher Prägung die „Gemeinezucht“ formuliert hat. Michael Diener erkennt dem durchaus ein Recht für Profildgemeinden zu, die sich bewusst am neutestamentlichen Vorbild orientieren (das sind selbst in Gemeinschaftskreisen faktisch nur wenige), weist aber darauf hin, dass „Gemeinezucht nicht selektiv betrieben werden kann“.¹³ Wird in einer Gemeinde, die sie eigentlich nicht praktiziert, an homosexuellen Menschen ein Exempel statuiert, dann wird sie unglaubwürdig. Die Bibelstellen zu Homosexualität werden dann aus ihrem biblischen Gesamtzusammenhang herausgelöst und mit sozialen Machtkontexten überlagert. Im Zuge dieser Kontexttransformation können sich auch menschliche, im echten Wortsinn „homophobe“ Aversionen unentdeckt darunter mischen, die die Botschaft von der in Christus erschienenen „Freundlichkeit und Menschenliebe Gottes“ konterkarieren und sie unglaubwürdig und unhörbar machen. In exklusiver Anwendung der „Gemeinezucht“ an Homosexuellen verstricken sich Christen mit dem „Ausgrenzungs-Argument“ in einen Mix aus Bibelwort, Emotion und menschlicher Macht, der sie gefährlich nahe an die Pharisäer heranrückt. Letztlich zeigt sich hier jedoch ein Symptom für ein größeres Problemfeld: Bezüglich des aus den paulinischen Paränesen folgenden Seelsorgeauftrags an die Gemeinden, Sünde zu kennen, in geeigneter Weise zu benennen und zu überwinden, bestehen in der evangelischen Kirche eine Menge unerledigte Hausaufgaben.

(scheinbarer) **Vorteil:** Das „Ausgrenzungs-Argument“ löst die Spannung zwischen den biblischen Texten und der Bedürfniswirklichkeit homosexuell orientierter Menschen auf, und zwar, indem es letztere mittels deren Entfernung irrelevant macht.

Nachteil: Die Problemanzeige ist evident: Das „Ausgrenzungs-Argument“ kann zu rigiden Handlungsweisen führen, die in klarem Widerspruch zur Nächstenliebe sowie zahlreichen anderen Bibelstellen stehen und so in einen geistlichen Selbstwiderspruch hineinführen, der die spirituelle Integrität und die missionarische Kompetenz des Glaubens schwächt. In der Trennung von Kirchenzucht und echter Seelsorge löst man sich von der Bibel los; auch hier werden reformatorische Grundsätze verletzt - besonders zwei: „Die Schrift legt sich selbst aus“ und „Kanonisch ist, was Christum treibt“.

Fazit: Vom Ansatz einer Biblischen Theologie her ist dieser Weg abzulehnen.

2.3. Das „Liebe toppt alles“-Argument

Eine weitere Argumentationsweise, die besonders in kirchenleitenden Kreisen angetroffen wird, beruft sich auf das biblische Liebesgebot (Markus 12,28-34), dessen zentrale Stellung in der Christenheit unbestritten ist. Das „Liebe-toppt-alles“-Argument stellt nun aber einen Gegensatz her zwischen ihm und den biblischen Texten zu Ehe und Homosexualität. Man nimmt sodann eine Gewichtung vor, die das Liebesgebot vor allem den paulinischen Bibelstellen überordnet und sie dadurch faktisch außer Geltung setzt. So meinte Andreas Barner zum Abschluss des 35. Deutschen Evangelischen Kirchentages, bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gehe es um Liebe und „gegen Liebe können wir uns als Christen nicht stellen“.¹⁴ Ähnlich schreibt Ralf Meister:¹⁵ „Die kritischen Schriftworte zu homosexueller Praxis stehen für uns im größeren Zusammenhang der Verkündigung Jesu Christi, die die Liebe Gottes zu allen Menschen und die Verantwortung füreinander in den Mittelpunkt stellt“¹⁶.

¹³ Michael Diener: Hermeneutik und Homosexualität als bleibende Herausforderungen für die Gemeinschaftsbewegung. Grundsätzliche und seelsorgerliche Überlegungen. Präsesbericht 2014. http://www.gnadauer.de/cms/fileadmin/bilder/themen_texte/pr%C3%A4sesberichte/Pr%C3%A4sesbericht_2014.pdf S.28-29

¹⁴ <http://www.idea.de/frei-kirchen/detail/ein-hoerendes-herz-fuer-die-noete-der-welt-91025.html>

¹⁵ Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft, Hannover 2014, S. 6

¹⁶ Ebenso argumentiert das Memorandum des Stadtkirchenrates der Evangelischen Kirche Karlsruhe mit dem Titel „Gleichgeschlechtliche Liebe“, das ohne die Nennung einer einzigen Bibelstelle auskommt, sondern lediglich summarisch feststellt: „Im biblischen Gesamtzeugnis bewerten wir die Aussagen über Gottes grenzenlose Liebe und seine bedingungslose Annahme aller Menschen

Dieses Argument basiert auf einem westlichen, romantisch-säkularisierten Verständnis von Liebe, das in die Bibel hineingetragen wird. Der Unterschied zeigt sich in ihrer griechischen Ursprache - hier gibt es für „Liebe“ anders als im Deutschen nämlich drei verschiedene Worte: Agape, Philia und Eros.¹⁷ Das Liebesgebot Jesu redet von der „Agape“-Liebe, der selbstlosen, sich hingebende Liebe in der Nachfolge Jesu: „Liebe Gott von ganzem Herzen (ἀγαπήσεις κύριον τὸν θεόν) und deinen Nächsten wie dich selbst (ἀγαπήσεις κύριον τὸν θεόν)“ (Markus 12,29-31). Demgegenüber wird die partnerschaftliche, geschlechtliche Liebe im neutestamentlichen Griechisch als „Eros“-Liebe bezeichnet. Sie gilt in ihrer ganzen Schönheit als gefährdet und kanalisierungsbedürftig. Ihr wird an keiner Stelle der Bibel und nirgendwo in der christlichen Tradition auf Grund des Liebesgebotes („Agape“) eine Freifahrkarte ausgestellt. Jesus sagt der Ehebrecherin, die er vor der Steinigung bewahrt hat: „Geh hin und sündige hinfort nicht mehr“ (Joh 8,9, dieser Satz Jesu wird bei der Wiedergabe dieser recht beliebten Stelle meistens verschwiegen).

„Liebe“ ist also nicht gleich „Liebe“. Wenn offizielle Stellen der EKD von „einer ethisch verantwortlichen Gestaltung einer homosexuellen Beziehung vom Liebesgebot her“ sprechen, vermischen sie (bewusst?) zwei völlig verschiedene Ebenen der biblischen Begriffswelt. Die „Eros“-Liebe ist die begehrende und Begehren stillende zeitliche, vergehende Liebe. Die „Agape“ dagegen liebt im Horizont der Ewigkeit (Mk 12,34). In der Liebe zu Gott und dem Nächsten (in dieser Reihenfolge!) hängen das ganze Gesetz und die Propheten (Mt 22,40), d.h. diese sind nach den Worten Jesu durch die Liebe nicht *außer* Geltung, sondern im Gegenteil *in* Geltung gesetzt. Die Liebe zu Jesus erweist sich gerade im Halten, nicht im Geringschätzen seiner Gebote (Joh 14,15-24). Deshalb kann zur Liebe auch die geschwisterliche Ermahnung, die Paränese (bei Paulus ein obligatorischer Bestandteil seiner Briefe, vgl. den Zusammenhang in Gal 5), gehören: „Agape“-Liebe und Heiligung gehören biblisch zusammen! Sie ist „langmütig und freundlich“ (1 Kor 13,4), sie verurteilt nicht, aber sie drückt auch nicht beide Augen zu (1 Kor 13,6), sondern nimmt den Scheiternden an und befreit zu Umkehr (griechisch „metanoia“) und Erneuerung des Lebens, zur Hingabe an Gott und den Menschen im „Anziehen Christi“. In dieser Bewegung, die eine eschatologische Dimension hat, ist die Liebe „des Gesetzes Erfüllung“ (Röm 13,10 im Kontext der Verse 8-14). Dieser gesamte biblisch-theologische Begriffszusammenhang bleibt beim „Liebe toppt alles“-Argument völlig unberücksichtigt: Da scheint die Liebe nicht des Gesetzes Erfüllung, sondern dessen *Ersatz*. Auf die biblische Begriffswelt berufen kann man sich damit jedenfalls nicht.

Vorteil: Das „Liebe toppt alles“-Argument verzichtet sowohl auf die Abgrenzung von den biblischen Texten als auch auf ihre Manipulation durch das „Leerstellen-Argument“. Es hält die Bibel in ihrer maßgebenden Relevanz im Grundsatz fest und versucht, die Spannung zur heutigen Bedürfniswirklichkeit mit einer innerbiblischen Höhergewichtung der „Liebe“ über die fraglichen biblischen Texte aufzulösen, was diese faktisch außer Funktion setzt.

Nachteil: Das „Liebe toppt alles“-Argument gewinnt seine Stichhaltigkeit nur durch eine unzulässige Vermischung biblischer Begriffe entlang der modern-postmodernen Vorstellung von Liebe, durch die sich der Gegensatz, der durch die Gewichtung entschieden wird, überhaupt erst aufbaut (biblisch-theologisch besteht da, wie gesehen, kein Gegensatz). Auch das „Liebe toppt alles“-Argument unterläuft also die Bedeutung der biblischen Texte, indem sie sie in ihrer eigenen Sprachgestalt nicht ernstnimmt. Denkt man das Argument zu Ende, dann wird damit jede Individualethik (auch über das 6. Gebot hinaus) aus der Paränese herausgelöst und in die zeitgeistige Beliebigkeit öffentlicher Wünsche und Vorstellungen gestellt. Wenn aber - mit Barth gesprochen - der Anspruch des Evangeliums vom Zuspruch abgelöst wird, oder - lutherisch gesprochen - die den Sünder anklagende,

höher als die wenigen Stellen, die die gleichgeschlechtliche Liebe diskreditieren“. Eine Herleitung dieser im Sinne der „billigen Gnade“ pauschalisierenden Theologie aus den biblischen Texten erfolgt nicht (wie auch? Vgl. den Wortlaut Joh 3,16): <http://static.evangelisch.de/get/?daid=zQo03T5KCVSPoelfcdHXaqQJ00121772&dfid=download>

¹⁷ Vgl. hierzu auch: Christoph Raedel, Zwischen Schöpfung und Erlösung, in: ThB 46, 2015, S. 247f.

überführende und so zu Christus treibende Funktion des Gesetzes¹⁸ mit Hilfe des modernen, alles ausradierenden und überschreibenden Liebesbegriffes aufgegeben wird, wenn also der Glaube letztlich keinerlei Konsequenzen für den Einzelnen mehr hat, verliert das kirchliche Zeugnis des Evangeliums seine Relevanz und Überzeugungskraft. Dass wir „teuer erkaufte“ sind (1 Kor 6,20 u.ö.), wird unsagbar - aus Soteriologie wird Ästhetik.

Fazit: Dem Ansatz einer Biblischen Theologie genügt dieses Argument nicht.

2.4. Das „Galater“-Argument: In Christus sind alle gleich

Eine von Verfechtern der gleichgeschlechtlichen Ehe gern ins Feld geführte Bibelstelle ist Gal 3,28: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus (griechisch „εἰς ἓστε ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ“). Von der Gender-Perspektive geprägte Theologinnen¹⁹ wie Isolde Karle, die ihr Buch „Theologie jenseits der Geschlechterdifferenz“ nach dieser Stelle benannt hat, verstehen diese Taufformel in unserem Zusammenhang so, dass jegliche menschlichen Unterschiede wie Geschlechterdifferenzen auf Grund der Taufe in Christus aufgehoben seien. „Ihre Geschlechtsidentität wird ‚subversiv entfixiert‘. Es entsteht ein Freiheitsraum, der es Menschen ermöglicht, in einem entdualisierten und antihierarchischen Miteinander zu leben. [...] Heterosexualität, Homosexualität, Männlichkeit und Weiblichkeit sind nicht von letzter Bedeutung, sie sind in Gottes Augen nicht entscheidend“.²⁰ Eine solche *Verwendung* des Textes (methodisch kann man von einer „Auslegung“ oder „Interpretation“ auch intentional nicht mehr sprechen) setzt drei Konstruktionshilfsmittel zwingend voraus: (1) die von Judith Butler entlehnte Theorie des „performativen Geschlechts“ (Gender), nach der das Geschlecht eines Menschen nicht biologisch vorgegeben, sondern sozial konstruiert ist, Geschlechtsunterschiede also dem neutralen Körper eingeschrieben werden („doing Gender“),²¹ (2) eine an Jacques Derridas Dekonstruktivismus geschulte Textinterpretation, wie sie zB in den „Queer Studies“ Anwendung findet²² und die in dem „einer“ (griechisch εἷς, *eis* Gal 3,28) den Mittelbegriff zwischen den Gegensätzen „Mann“ und „Frau“, „Sklave“ und „Freier“ usw. finden will, der diese in ihrem metaphysischen Anspruch aufbrechen soll, (3) die Atomisierung des Verses unter Isolation vom Kontext, der von ganz anderen Zusammenhängen redet (deshalb sind bei den großen Kommentaren wie zB Schlier (KEK) auch keinerlei Anklänge an solche Gedankengänge zu finden).

Eine hermeneutisch fachkundige Exegese dieses Verses im Kontext des Galaterbriefes und des „corpus paulinum“ insgesamt würde demgegenüber zu Tage fördern, dass es hier um die Geltung des Gesetzes für die Erlangung des Heiles geht, namentlich um die Notwendigkeit der Beschneidung.²³ Laut Paulus ist das Gesetz als Voraussetzung zur Erlangung des

¹⁸ Vgl. die Rede vom Gesetz als „Zuchtmeister auf Christus hin“ in Gal. 3,24; angesprochen ist der „usus elencticus legis“ im Sinne der lutherischen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, d.h. hier geht es um Konsequenzen, die den Kern reformatorischer Theologie berühren.

¹⁹ Es handelt sich tatsächlich um eine „spezifisch gendertheologische“ Argumentation - da hat Wiebke Krohn: Das Problem kirchlicher Amtshandlungen an gleichgeschlechtlichen Paaren, Göttingen 2011, S. 163, bei aller Holzschnittartigkeit ihrer Gegenüberstellung von „liberalen“ und „evangelikalen“ Ansätzen völlig recht.

²⁰ Isolde Karle: Da ist nicht mehr Mann noch Frau. Theologie jenseits der Geschlechterdifferenz, Gütersloh 2006, S. 231f., z.T. mit anderen Theologinnen wie Brigitte Kahl und Ruth Heß.

²¹ Vgl. ausführlich: Gerrit Hohage: Ehe, Familie, Gender Teil 2: http://www.netzwerk-baden.de/fileadmin/Webdocuments/Ehe_und_Familie__Menschenbild__Gender-Diskussion/_01a__Ehe_Familie_Gender_-_Teil_2_-_Gerrit_Hohage.pdf

²² Vgl. Rüdiger Schell: „Queer Theory: Eine Theorie? Beobachtungen eines Mediävisten“, in: Poetica. Zeitschrift für Sprach- und Literaturwissenschaft, Jg. 44, Heft 1/2, 2012; vgl. hierzu Franz Siepe: Die dekonstruierte Dekonstruktion. FAZ vom 17.07.15 S. N4.

²³ Vgl. ausführlich: Judith Gundry-Volf: Christ and Gender. A of Difference and Equality, Study in: Christof Landmesser / Hans-Joachim Eckstein / Hansjürgen Hermisson (Hrsg.): Christus als Mitte der Schrift. Studien zur Hermeneutik des Evangeliums, Berlin 1997, S. 439-478. Bemerkenswerterweise wurde dieser Aufsatz, der die Fehlerhaftigkeit der gendertheologischen Auslegung von Gal 3,28 minutiös darlegt, von Isolde Karle, Wiebke Krohn u.a. nicht rezipiert - einfach übersehen oder bewusst ausgeblendet?

Reiches Gottes durch Christus aufgehoben, und zwar grundsätzlich, da es niemanden gerecht machen kann. Für Paulus erlangen Juden und Griechen (Heiden) durch das Anziehen Christi gleichermaßen den Zugang zum Heil. Der Unterschied zwischen ihnen wird damit *soteriologisch irrelevant* - genauso heilsirrelevant wie der Unterschied zwischen Sklaven und Freien oder zwischen Männern und Frauen; sie bilden nicht *zwei* (oder mehrere) Gemeinden (genauso wollte das laut Gal 2, 11-15 Petrus praktizieren), sondern *eine*.

Das „Anziehen“ Christi (ἐνδύεσθαι Gal 3,27)²⁴, das diese Unterschiede irrelevant macht, will jedoch im täglichen Umgang gelebt werden; das Verb taucht u.a. Röm 13,14 (mit Bezug auf Röm 6,1-14) und Kol 3,9-10 und geht hier Hand in Hand mit dem Ablegen des „Alten Menschen“. Man kann also Gal 3,28 nicht einfach mit neuen Gegensatzpaaren ergänzen, die Gegenstand eben dieses „Aus“- und „Anziehens“ und damit der paulinischen Paränesen sind. Könnte es z.B. auch heißen „hier ist nicht Unzüchtiger und Keuscher, nicht Zorniger und Friedfertiger, nicht Hadernder und Gütiger, nicht Ungläubiger und Glaubender, sondern ihr seid alle einer in Christus“ (vgl. dazu die Werke des „Fleisches“ und des „Geistes“ Gal 5,13-26)? Ein solches Experiment macht deutlich, dass eine solche Textbenutzung (wie sie z.B. in Isolde Karles obiger Wiedergabe bei Fußn. 20 mit der Einfügung von „Homosexuellen und Heterosexuellen“ faktisch vorliegt) in schwere Widersprüche hineinführt. Nach Gal 5,21 sind „Werke des Fleisches“ nämlich durchaus heilsrelevant: „Davon habe ich euch vorausgesagt und sage euch noch einmal voraus: Die solches (i.e. die Werke des Fleisches) tun, werden das Reich Gottes nicht erben“. Die entscheidende Frage, ob es sich bei homosexuellen Handlungen denn überhaupt um solche handelt, wird durch Gal 3,28 jedoch gerade *nicht* beantwortet, sondern von der Auslegerin mit ihrer Einfügung *axiomatisch gesetzt*. Erweisen lässt sich das aus dem corpus paulinum keineswegs. Diese Beobachtungen, denen zahlreiche weitere hinzugefügt werden könnten, zeigen die Widersprüchlichkeit und das argumentative Scheitern des Unterfangens, Gal 3,28 gegen Röm 1,26-27, 1. Kor 6,9-10 und Mk 10,2-12par in Stellung zu bringen. Das fällt natürlich auch Isolde Karle auf. Sie fragt, „wie konsequent die paulinischen Gemeinden dieses neue Sozialverhalten praktizierten“ und konstatiert, „dass Paulus in manchen Äußerungen dahinter zurückblieb“²⁵. Die hinter dieser Frage stehende Beobachtung schwerer Widersprüchlichkeiten ist jedoch viel eher ein Indiz dafür, dass diese Stelle unsachgemäß verwendet wird, wenn sie aus ihrem soteriologischen (das Heil betreffenden) Zusammenhang gelöst und in einen anthropologischen bzw. soziologischen Kontext gestellt bzw. mit diesem überfrachtet wird.

Vorteil: Das „Galater-Argument“ verwendet eine Bibelstelle, um den Unterschied zwischen Homo- und Heterosexualität zu *adiaphorisieren*²⁶ und so den Weg für eine Segnung freizumachen, ist also zumindest formal biblisch fundiert.

Nachteil: Das Argument funktioniert nicht, weil es in schwere Auslegungswidersprüche hineinführt und die entscheidende Frage nicht aus dem Text selbst entnommen, sondern axiomatisch eingetragen wird.

Fazit: Aus der Perspektive einer Biblischen Theologie ist das Argument defizitär und daher nicht tragfähig.

2.5. Das „Schöpfungsvarianten“-Argument

Die axiomatische Setzung, der das „Galater-Argument“ bedarf, um für unseren Zusammenhang überhaupt einen Sinn zu ergeben, entstammt einer Argumentation, die sagt: Ist homosexuelle Orientierung nicht eine einfache Gabe des Lebens ähnlich wie die Haar- oder Hautfarbe, eine Variante der Schöpfung? Damit verbunden ist eine Sachkritik an den biblischen Texten. Wenn Homosexualität eine einfache Schöpfungsvariante ist, könnte sie nicht als Sünde bezeichnet werden, da sonst entweder die Gerechtigkeit oder die Kohärenz Gottes auf dem Spiel stünde.

²⁴ Vgl. dazu Heinrich Schlier: Der Brief an die Galater, KEK, Göttingen 1989, S. 173ff.

²⁵ Isolde Karle, a.a.O. S. 228

²⁶ „Adiaphora“ sind Dinge, die für die Frage des Heils keine Rolle spielen.

Würde Homosexualität genetisch vererbt, könnte man tatsächlich so argumentieren. Der Fehler ist nur: Nach heutigem Stand der Forschung gibt es ein solches Gen nicht.²⁷ Bei der Ausbildung einer gleichgeschlechtlichen Orientierung spielen bestimmte Gene zwar eine Rolle, aber diese sind bei sehr vielen Menschen vorhanden, von denen die meisten dennoch heterosexuell orientiert sind. Man weiß über die genauen Ursachen und Prozesse der Entstehung einer gleichgeschlechtlichen sexuellen Orientierung noch recht wenig²⁸, aber so viel, dass die Faktoren, die für eine Aktivierung der fraglichen Gene den Ausschlag geben, nicht in den Genen selbst, sondern in der Umwelt zu suchen sind,²⁹ wobei die „Umwelt“ je nach Forschungsansatz vom Mutterleib bis zur Sozialisation reicht. Das bedeutet einen kategorialen Unterschied zu „Schöpfungsvarianten“ wie der Haar- oder der Hautfarbe.

Eine Parallele gibt es aber trotzdem: Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung suchen sich diese in aller Regel nicht aus, sondern finden sich ab einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Biographie mit dieser Eigenschaft in der Welt vor. Mit ihr müssen sie umgehen und sich darauf einstellen. Das schicksalhaft erlebte, manchmal quer zur eigenen Lebensplanung stehende „coming-out“ ist seelsorglich unbedingt ernst zu nehmen. Das bedeutet einen kategorialen Unterschied zu einem Verständnis von „Sünde“, das eine eigene Verantwortlichkeit voraussetzt. Dieses moderne, humanistisch geprägte, von den „Elementen des Individualismus und der Subjektivität verstanden[e]“ Sündenverständnis (Gogarten)³⁰ ist theologiegeschichtlich der Auslöser des hamartiologischen³¹ Dilemmas, vor das Homosexualität die Kirche stellt. Es setzt eine Abfolge eigener Entscheidung, eigenen Handelns und nur insofern folgender eigener Verantwortlichkeit voraus, die in diesem Fall genau *nicht* gegeben ist. Dieses verengte, teilsäkularisierte Sündenverständnis, das den Gehalt der „Erbsünde“ mit seinem transpersonalen Verschränktheitsein von Schicksal und Verantwortung³² verneint, stößt jedoch auch in anderen Zusammenhängen an Grenzen. So ruft der menschengemachte Klimawandel die aus der alten Erbsündenlehre bekannte Problematik neu in Erinnerung, dass es durchaus Sünde gibt, in die der Einzelne ohne bewusste Entscheidung allein mit seinem natürlichen Überlebensbedürfnis und seiner Umgebung hineingestellt ist und für die er dennoch verantwortlich ist. Weiter gibt es personale Eigenschaften (z.B. Jähzorn), die den Menschen bleibend vor die Herausforderung stellen, sie im Zusammenleben zu kanalisieren. Sie sind nicht einfach dadurch „Adiaphora“, dass sie vererbt sind. Aus der systemischen Psychotherapie wiederum kennen wir Szenarien, dass Menschen Erscheinungen wie Kleptomanie ausbilden, weil sie Symptomträger in einem dysfunktionalen System sind. Ist Röm 1,26f. vielleicht von hierher zu veranschaulichen? Statt im Gefolge Nietzsches den Begriff „Sünde“ durch die nicht gelingende Rede von einer „Schöpfungsvariante“ abzuschaffen bietet es sich viel eher das Gespräch mit den Vertretern des „peccatum originale“ (z.B. Luther) an. Hier wird sehr schnell deutlich, dass jenseits der Verengung auf einzelne Akte die „Sünde“ etwas ist, das schlechthin alle Menschen betrifft - davon ist im nächsten Kapitel die Rede.

²⁷ A Dean Byrd u.a.: Ist Homosexualität angeboren? <http://www.dijg.de/homosexualitaet/angeboren-biologische-ergebnisse/>; in diesem Punkt bestätigt durch: Heinz-Jürgen Voss: Epigenetik und Homosexualität, http://heinzjuergenvoss.de/Voss_2013_Epigenetik_und_Homosexualitaet_.pdf S. 5.

²⁸ Hierbei ist zu beachten, dass die Homosexuellenverbände der Ursachenforschung mehrheitlich kritisch gegenüberstehen (https://de.wikipedia.org/wiki/Homosexualit%C3%A4t#Ursachen_der_Ausbildung_der_sexuellen_Orientierung). Der Grund liegt auf der Hand, da mit einer Klärung der Ursachen möglicherweise auch die Frage beantwortet wird, wie die Ausbildung von Homosexualität in der kindlichen Entwicklung vermieden werden kann. Die Forschungstätigkeit steht hier unter massiven politischen Einflüssen - auf Grund derer mit bahnbrechenden Forschungsergebnissen in naher Zukunft nicht gerechnet werden kann.

²⁹ Auch die kürzlich in der Presse breitgetretene Forschung zur Epigenetik steht zwischenzeitlich wieder in der Kritik, und zwar nicht nur von konservativer Seite, sondern auch von Genderforschern wie Heinz-Jürgen Voss: http://heinzjuergenvoss.de/Voss_2013_Epigenetik_und_Homosexualitaet_.pdf

³⁰ Horst-Georg Pöhlmann: Abriß der Dogmatik, Gütersloh 1990, S. 206

³¹ Hamartiologie = die Rede von der Sünde

³² Vgl. dazu die Zusammenstellung bei Pöhlmann, a.a.O. S. 195-215.

Vorteil: Das „Schöpfungsvarianten“-Argument rekurriert auf einen biblischen Zusammenhang (Schöpfung), um die negative Bewertung homosexueller Handlungen zu kompensieren.

Nachteil: Es basiert auf der falsifizierten Hypothese, dass Homosexualität im Erbgut angelegt sei, und setzt ein individualisiertes, subjektivistisches Sündenverständnis voraus, das auch in anderen Zusammenhängen nicht tragfähig ist.

Fazit: Von einer Biblischen Theologie her ist das Argument nicht stichhaltig.

3. Einbettung in den Kontext der Rechtfertigungslehre

Die Alternative zu den bisherigen Argumentationsweisen ergibt sich aus den Defiziten der beiden letztgenannten Argumente und liegt für mich darin, die betreffenden Bibelstellen ganz bewusst in den Kontext der Rechtfertigungslehre³³ einzubetten. Diese stellt bekanntlich die zentrale Thematik des christlichen Glaubens evangelischer Lesart dar und bildet systematisch-theologisch den Hintergrund des Liebesgebotes (vgl. 2.3). Die Bibelstellen zu Homosexualität werden dann im Gesamtzusammenhang der biblischen Texte gelesen. Vor allem für den Römerbrief wird diese Vorgehensweise fruchtbar.³⁴ Es zeigt sich nämlich sofort, dass der isolierte Satz „homosexuelle Handlungen sind Sünde“ zwar nicht falsch, aber so nicht christlich ist! Das wird er erst durch seinen Kontext, wenn nämlich erstens dazugesagt wird, welche Lebenswirklichkeiten nach der Bibel ebenfalls Sünde sind - Fremdgehen und Ehebruch, Zorn und Neid, falsches Zeugnis gegen seinen Nächsten reden, und vieles andere, so dass wir Menschen am Ende alle in einem Boot sitzen und nicht andere verurteilen können, auch nicht unseren homosexuellen Nächsten. Das genau will Paulus im Römerbrief Kapitel 1-2 sagen und Luther nennt das: *Gesetz*. Zu diesem Gesetz kommt nun als Zweites die Erlösung durch das *Evangelium* (Röm 3,20-28): Gott sucht die verlorenen Menschen in seiner unbegreiflichen Liebe (Agape). Zu ihnen - zu uns! - kommt er in Christus, für uns stirbt er am Kreuz und wird an Ostern auferweckt. Uns alle ruft Jesus Christus zum Glauben, wäscht uns von aller Sünde rein und macht uns zu Erben des ewigen Lebens. In der Liturgie der Osternacht heißt es: „O glückliche Schuld, welch großen Erlöser hast du gefunden!“ Das führt *alle* Sünder in der überwältigenden Barmherzigkeit Christi zusammen und durchbricht so jede Möglichkeit, sich über einen anderen zu erheben. Wir sind als Christinnen und Christen „glücklich“ auf Grund der Liebe Christi, die sich in seinem Kreuz und seiner Auferstehung manifestiert. Diese Liebe ist die Quelle; sie setzt sich fort in unserer Liebe untereinander. Erst durch diese *Einbettung in den Kontext des Evangeliums* sind die Bibelstellen zu Homosexualität in christlichem Sinne Wort Gottes; die Zielrichtung ihrer Argumentation (gerade Röm 1-3) ist: Wir *alle* werden gerecht, weil ER uns gerecht macht, und nicht weil wir aus uns selbst gerecht werden - oder weil wir den biblischen Text nach unseren Bedürfnissen zurechtbiegen.

Vorteil: Das „Rechtfertigungs“-Argument macht ernst damit, dass Jesus gerade die Gemeinschaft mit den Zöllnern und Sündern sucht, mit den Schwachen, die den Arzt brauchen, und erkennt sich mit ihnen grundsätzlich auf einer gemeinsamen Ebene - der Ebene des *Erbarmens Gottes*. Die heutige Nachfolge Christi wird konkret im wertschätzenden und begleitenden Kontakt mit diesen Menschen.³⁵

Nachteil: Es erreicht für sich genommen noch keine Konkretion für das Zusammenleben, sondern bedarf der Ergänzung.

³³ „Rechtfertigungslehre“ ist ein theologisches Fachwort für die Rede von Gottes Handeln, mit der er den verlorenen Menschen gerecht macht („rechtfertigt“) und so errettet.

³⁴ Vgl. ausführlich: Gerrit Hohage: Ehe, Familie, Gender Teil 2 S. 23-32: http://www.netzwerk-baden.de/fileadmin/Webdocuments/Ehe_und_Familie__Menschenbild__Gender-Diskussion/_01a__Ehe_Familie_Gender_-_Teil_2_-_Gerrit_Hohage.pdf. Exakt denselben Weg geht Michael Herbst: It's (not) all about sex - was wohl Jesus zu homosexuell empfindenden Menschen sagen würde, in: ThB 46, Jg. 2015, S. 202-208.

³⁵ Vgl. zur Konkretion Michael Herbst: Seelsorge und Homosexualität, in: ThB 49, 2014, S. 254-258.

Daher verzweigt sich dieser Weg ab hier- wenn man so will in eine „pietistische“ und eine „lutherische“ Variante.

3.1. Das „Heiligungs“-Argument

Die Erlösung durch Christus bleibt nach Röm 6 nicht bei sich selbst stehen, sondern sie wirkt lebensverändernd. Paulus nennt diesen Prozess 1 Thess 4,3 die *Heiligung*.³⁶ Von diesem Begriff ausgehend betonte der Pietismus stets das neue Leben der Glaubenden. Die „Heiligungsbewegung“ war nur eine von vielen kirchlichen Bewegungen, die im Zuge der sich hingebenden Liebe an Gott und den Nächsten die mahnenden Worte des Apostels Paulus zum Anlass für konkrete Lebensveränderung nahmen. Der Sünde, die immer etwas Bindendes hat, zu widerstehen, von ihr auch frei zu werden und siegreich entlang des Willens Gottes zu leben (Mt 7,21) gehört bis heute zu einer geistlichen Strömung in der Landeskirche, aus der bedeutende Arbeiten wie z.B. das „Blaue Kreuz“ (Arbeit unter Suchtkranken), die Heilsarmee u.a.m. hervorgegangen sind. Hier bedeutet Christsein nicht nur „glauben“, sondern meint auch einen sich eng an der Bibel orientierenden Lebensstil, der auch vor der Gestaltung der eigenen Sexualität nicht haltmacht.

Für einen Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung würde sich in dieser Traditionslinie auf dem Weg der Heiligung das Ziel nahelegen, sexuell enthaltsam (also ehelos, zölibatär) zu leben.³⁷ Diese Lebensform würde man Betroffenen dort unter seelsorglicher Begleitung auch empfehlen. Menschen, die sich auf den Weg machen, Möglichkeiten zu einer Veränderung ihrer sexuellen Orientierung auszuloten, beziehen ihre Motivation meist hierher.

Der Unterschied zum „Ausgrenzungs-Argument“ zeigt sich im Umgang mit Menschen, die sich dafür entscheiden, ihre Homosexualität partnerschaftlich zu leben. Ihre Entscheidung wird respektiert, auch wenn man sie aus der eigenen Glaubensüberzeugung heraus nicht teilt. Jemand, der einer Glaubenshaltung der Heiligung zuneigt, würde vielleicht wie die Britin Sarah Mhuri sagen: „Gott heißt praktizierte Homosexualität nicht gut, aber er liebt dich und du kannst zu ihm kommen wie du bist“. Diese Haltung wurde kürzlich vom Arbeitsgericht in Watford, Großbritannien, als „in einer demokratischen Gesellschaft respektabel“, „nicht inkompatibel mit der Menschenwürde und nicht in Konflikt mit den Grundrechten anderer“ bewertet.³⁸ Sie führt zum Erhalt persönlichen Beziehungen, zu Möglichkeiten für eine wertschätzende, liebevolle Begleitung betroffener Menschen aus der eigenen Erfahrung der Rechtfertigung durch Christus heraus. Man würde zu seiner biblischen Überzeugung stehen, aber sie anderen (zumal Betroffenen, die sich in ihrer eigenen Verantwortung vor Gott anders entschieden haben), nicht ständig hinterhertragen müssen. Was die Mitarbeit in der Gemeinde angeht, so sehen Werke des Gnadauer Gemeinschaftsverbandes ihre Grenzen dort, wo allgemein eine Vorbildlichkeit gefordert ist, also in Leitungs- und Lehrdiensten.³⁹ Manche landeskirchliche Gemeinden würden sich dem anschließen.

Es ist zu betonen, dass das Heiligungsargument *die einzige ökumenische Position* in der derzeitigen evangelischen Debatte darstellt!⁴⁰

³⁶ Vgl. dazu Hanna Stettler: Heiligung bei Paulus. Ein Beitrag aus biblisch-theologischer Sicht, Tübingen 2014.

³⁷ Dieser Figur folgt zB jüngst Christoph Raedel, Zwischen Schöpfung und Erlösung, in: ThB 46, 2015, S. 250f.

³⁸ „Miss Mbuyi’s belief was described by the Tribunal as one which is ‘worthy of respect in a democratic society, is not incompatible with human dignity and is not in conflict with the fundamental rights of others’“: <http://christianconcern.com/our-concerns/freedom-of-speech/christian-worker-wins-employment-tribunal-case-over-homosexual-target>

³⁹ Vgl. Michael Diener: Präsesbericht 2014, a.a.O (vgl. Fußn. 13), S. 31

⁴⁰ Der Katechismus der Katholischen Kirche (2003) schreibt S. 596: „Homosexuelle Menschen sind zur Keuschheit gerufen. Durch die Tugenden der Selbstbeherrschung, die zur inneren Freiheit erziehen, können und sollen sie sich - vielleicht auch durch die Hilfe einer selbstlosen Freundschaft - durch das Gebet und die sakramentale Gnade Schritt um Schritt, aber entschieden der

Vorteil: Das Heiligungsargument beschneidet nicht die Spannung zwischen den biblischen Texten und der heutigen Bedürfniswirklichkeit - keine der beiden Seiten wird außer Kraft gesetzt, sondern die Betroffenen bewegen sich innerhalb dieser Spannung und halten sie aus. Das Argument weist auch darauf hin, dass das einander Anhalten zu guten Werken und zu einem christusgemäßen Lebensstil, zu Konsequenzen des Glaubens anhand der „Paränesen“ weitgehend aus dem kirchlichen Focus geraten ist und wiedergewonnen werden muss. In Verbindung mit der Einbettung sämtlicher biblischer Texte zu Homosexualität in die Rechtfertigungslehre führt es zur Annahme von Menschen mit homosexueller Orientierung auf der zwischenmenschlichen Ebene, ohne dass die Geltung des biblischen Wortes in Abrede gestellt wird.

Nachteil: Nach der Bibel ist das dauerhafte Leben im Zölibat ein von Gott verliehenes „Charisma“ (Matth 19,11-12; 1 Kor 7,2.7-9); es kann nicht von außen verordnet werden. Die Reformatoren haben z.B. die Formulierung „es ist besser heiraten denn brennen“ (1 Kor 7,9) als suffiziente Begründung für die Wiedereinführung der Priesterehe stark gemacht, um die für diese Menschen zwangsläufig folgende Unzucht zu vermeiden.⁴¹ Inwieweit diese Stellen auf unseren Zusammenhang anwendbar sind, ist biblisch-theologisch noch zu klären.⁴² Ähnlich ist jedoch, dass längst nicht alle Menschen, die sich mit gleichgeschlechtlicher Orientierung vorfinden, in sich gleichzeitig das Charisma des Zölibats finden, sondern das „sich Verzehren“ aus 1 Kor 7,9 empfinden. Von dieser seelsorglichen Fragestellung aus kann man am Heiligungs-Argument kritisieren, dass von ihm ausgehend (noch) kein glaubwürdiges christliches Lebenskonzept für diejenigen Homosexuellen formuliert werden konnte, die nicht die Gabe der Enthaltbarkeit bekommen haben und die nicht zu den Wenigen gehören, die eine Veränderung ihrer sexuelle Orientierung erfahren.⁴³

Fazit: Dieses Argument ist im Rahmen einer Biblischen Theologie gangbar, löst aber nicht jedes Problem.

3.2. Das „Dilemma-Argument

An den Nachteilen des „Heiligungs“-Argumentes setzt ein „lutherischer“ Argumentationsstrang ein, der Römer 7 stark macht. Hier geht man davon aus, dass Christinnen und Christen die Heiligung in manchen Bereichen gelingt, aber dass es „Lebensthemen“ gibt, in denen ein Mensch ganz und gar auf Gottes Erbarmen angewiesen bleibt. So ist nicht allen Menschen mit homosexueller Orientierung ein zölibatäres Leben als Gottesgabe gegeben und nur wenige erleben nach ihrem meist erst einmal verstörenden „coming-out“ nochmals eine Veränderung.⁴⁴ Der Weg der Heiligung bleibt ihnen in diesem Bereich ungangbar; das ist ein geistliches Dilemma. Die Reformatoren kannten durchaus solche Dilemma-Situationen. Luther rief dem sich öfters in Skrupeln zermarternden Melanchthon zu: „Pecca fortiter“, „sündige tapfer“, wenn es eben nur sündige Wege gibt, denn Gottes Erbarmen ist durch das Kreuz Christi größer als unsere menschlichen Aporien.⁴⁵ In solchen Fällen konnte Luther angesichts von Dilemmasituationen in der Seelsorge (nicht also auf der Ebene der öffentlichen *Lehre oder Liturgie*, das ist ein wesentlicher Unterschied) bei Fällen, in denen

christlichen Vollkommenheit annähern“. Zu den damit verbundenen Problemen vgl. kritisch Carsten „Storch“ Schmelzer, a.a.O. S. 319. Die „Salzburger Erklärung“, die sich gegen eine „Gleichstellung“ homosexueller Partnerschaften ausspricht, wurde inzwischen von Christen bzw. sogar Kirchen aller großen Konfessionen unterschrieben, wohingegen weder Katholiken noch Orthodoxe Sympathien für eine gottesdienstliche Segnungshandlung aufbringen: <http://goo.gl/NKBO1h>

⁴¹ Vgl. dazu die Argumentation in Confessio Augustana XXIII und Apologie XXIII (in: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1986, S. 86ff., 332).

⁴² Insbesondere setzen sie nicht Mt 19,3-9par und 1. Korinther 6,9-10 außer Kraft (direkter Kontext ist die Ehe).

⁴³ Vgl. dazu G. Hohage: Ehe, Familie, Gender Teil 2, a.a.O. (vgl. Fußnote 12) S. 28, dort besonders Fußn. 109.

⁴⁴ ebd. - Vgl. ebenso Carsten „Storch“ Schmelzer, Homosexualität, a.a.O. S. 204-256

⁴⁵ <http://www.mitteldeutsche-kirchenzeitungen.de/2014/10/29/luthers-tipp-sundige-tapfer/>

ein Mensch die göttliche Ordnung aus nachvollziehbaren Gründen nicht halten konnte, dazu raten, ersatzweise diejenige Ordnung einzugehen, die der Ursprünglichen am Nächsten kommt. Ein Leben in Unordnung hielt er für deutlich nachteiliger als das Eingehen einer solchen „Notordnung“.⁴⁶ Im Anschluss hieran könnte man, wenn sich zwei Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung unter Absehung des unter 1.2 genannten zweiten Kennzeichens der Ehe (Gegengeschlechtlichkeit), das ihnen nun mal nicht möglich ist, in einer analogen Lebenspartnerschaft aneinander binden, das Eingehen einer solchen „Notordnung“ erblicken und diesem Weg mit Achtung, Anteilnahme, Zuwendung und einer geeigneten kirchliche Begleitung in der Seelsorge begegnen. Das Bewusstsein, dass es sich um eine „ersatzweise Ordnung“ abseits des biblischen Wortlautes handelt, wäre aber essentiell; ohne sie geht die Anbindung an die (schon damals übrigens vielfach als schräg empfundene) reformatorische Argumentation umgehend verloren. Falls mit der Begleitung eine Segnung verbunden wäre, wäre mit Bonhoeffer damit ernst zu machen, dass dies einen Seelsorger möglicherweise schuldig macht an der Treue zum Wort Gottes, aber dass die Liebe zu dem Menschen es im Rahmen des Erbarmens Gottes trotzdem gebietet, um den Menschen nicht ganz zu verlieren und ihn in seiner offensichtlichen Not nicht alleine zu lassen. Der „Sitz im Leben“ eines solchen Vollzuges wäre damit exklusiv die Seelsorge.

Dieses Argument führt in seiner Konsequenz geradeswegs zum Beschluss der Badischen Landessynode aus dem Jahr 2003 zu Segnungshandlungen an gleichgeschlechtlichen Partnern. Dieser ermöglicht eine persönliche Segnung von betroffenen Menschen im Rahmen der vertraulichen Seelsorge, aber auf der Ebene christlicher *Lehre* und *Liturgie* bleibt die Bindung an die Bekenntnisse der Badischen Grundordnung erhalten und damit auch die genuine Verschiedenheit von Ehe und Lebenspartnerschaft. Dies führt dazu, dass gleichgeschlechtliche Paare im Erscheinungsbild der Gemeinde angenommen und Diskriminierungen überwunden werden; gleichzeitig wird dem biblischen Befund Rechnung getragen, nach dem eine theologische Gleichwertigkeit anzunehmen nicht möglich ist.⁴⁷ Eine persönliche Segnung für Menschen auf diesem Weg im Bereich der Seelsorge wird unterschieden von dem öffentlichen Segen über der Ehe. „Nur wenn diese sogenannten Amtshandlungen im Auftrag des Herrn der Kirche begründet sind, dürfen sie im Gehorsam gegenüber diesem Herrn ausgeführt werden, sonst nicht“⁴⁸. Dieser Synodalbeschluss liegt an der äußersten Grenze dessen, was biblisch und reformatorisch kohärent begründbar ist.

Vorteil: Das „Dilemma-Argument“ kann auf der Basis der im Zusammenhang der Rechtfertigungslehre gelesenen biblischen Texte Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung eine Lebensform vorschlagen, die ihnen volle Annahme und Partizipation am Leben der Gemeinde ermöglicht und Diskriminierungen überwindet. Es ist mit dem „Lebenspartnerschaftsgesetz“ verbindbar. Es erfüllt etliche zentrale Momente der „öffentlichen Bedürfniswirklichkeit“, ohne die Identität der Kirchen der Reformation zu verleugnen. Es ist (gerade noch) „ökumenefähig“.

⁴⁶ Ein Beispiel für eine solche Notordnung wäre Luthers „Beichtat“, mit dem er die Doppelehe des Landgrafs Philipp von Hessen genehmigte. Den schon damals erhobenen Vorwurf einer „Doppelmoral“ wegen der ausdrücklichen Nichtöffentlichkeit dieses Vorgangs ließ Luther nicht gelten: Ein solches Eingehen auf die konkreten menschlichen Nöte hatte für ihn seinen „Sitz im Leben“ im Schutzraum der Seelsorge, aber nicht in der öffentlichen Wortverkündigung, die sich am biblischen Wortlaut orientieren muss: G. Ebeling: Luthers Seel-sorge: Theologie in der Vielfalt der Lebenssituationen an seinen Briefen dargestellt. Tübingen 1997, S. 78-103.

⁴⁷ Der frühere Landesbischof Ulrich Fischer schrieb: [In der EKD-Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ auf S. 66] „...werden dann auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften, in denen sich Menschen zu einem verbindlichen und verantwortlichen Miteinander verpflichten, als ‚in theologischer Sicht gleichwertig‘ anerkannt. Diesen Satz halte ich für falsch und habe ihm auch im Rat der EKD deutlich widersprochen. Ich würde stattdessen formulieren: ‚Auch verbindlich und verlässlich gelebte homosexuelle Partnerschaften verdienen es, in gleicher Weise wertgeschätzt zu werden.‘ Dass sie theologisch gleichwertig sind, kann man nach meiner Einschätzung des biblischen Befundes nicht sagen“: <http://www.ekiba.de/html/media/dl.html?i=17094>

⁴⁸ Claus Westermann, zit. in: Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Kirche in Baden, Karlsruhe 2. Tagung der 2002 gewählten Landessynode vom 9.-12. April 2003, Karlsruhe 2003, S.36

Nachteil: Menschen, die dem „Heiligungs-Argument“ zuneigen, werden die biblische Basis als zu schwach kritisieren, Luthers Argumentation als problematisch betrachten, weil sie die Aushöhlung des „sola scriptura“ vorwegnehmen könnte, und auf die Gebots-Ebene verweisen, die den „eros“ heilsam begrenzt und ethisches Verhalten zumutet. Andere werden mit dieser Lösung unzufrieden sein, weil sie die der öffentlichen Bedürfniswirksamkeit, die sich auf eine vollständige öffentliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften unter dem Slogan „Ehe für alle“ festgelegt hat und auf der öffentlichen gottesdienstlichen Segnung besteht, an diesem Punkt nicht entsprochen wird (in Hinsicht auf die Annahme homosexuell orientierter Menschen auch in einer Lebenspartnerschaft hingegen schon). Hier wird die Frage virulent, ob und woraufhin die Kirche *allen* öffentlich vorgetragenen Bedürfnislagen tatsächlich entsprechen *muss* oder ob sie sich die Freiheit herausnehmen kann, anhand ihrer unaufgebbaren Grundlagen berechnete von symbolischen, aber nicht mehr theologisch suffizient begründbaren Anliegen zu unterscheiden.

Fazit: Das Argument ist vom Ansatz einer Biblischen Theologie her problematisch, jedoch für manche angesichts der Dilemma-Situation der Betroffenen gerade noch theologisch vertretbar.

4. Schlussbemerkung

Das Thema Homosexualität bringt die Kirche in eine spannungsvolle Situation, in der es die eine, richtige Antwort, die nur Vor- und keinerlei Nachteile hat, augenscheinlich nicht gibt. Ein „magnus consensus“ ist sowohl in der Ökumene als auch in der Landeskirche nicht zu erkennen - eine christliche Grundsatzentscheidung setzt ihn jedoch voraus. Das mahnt zur Vorsicht. Offensichtlich kommt es in der aktuellen Situation darauf an, den *am wenigsten falschen* Weg zu finden. Dieser mag nicht unbedingt bequem sein, er muss jedoch theologisch reflektiert und kohärent dargelegt sein. Dabei bringen die Argumente, die gleichgeschlechtliche Partnerschaften entgegen dem biblischen Befund (Kap. 1.2) in eine positive Beziehung zum *Willen Gottes* setzen wollen (Kap. 1.4 und 2) schwere theologische Kohärenz- und Folgeprobleme mit sich, die vor allem deutlich machen, dass wir in Baden mit der seelsorglichen Linie im Zeichen des *Erbarmens Gottes* (Kap. 3, v.a. 3.2) bisher nicht schlecht beraten waren. Im Folgenden nochmals die Argumente im Überblick:



Pfarrer Dr. Gerrit Hohage, Ahornstr. 14, 69502 Hemsbach, Tel. 06201 / 72242

14.12.2015

7. Referat auf dem Studientag der Landessynode am 20. Februar 2016

Soll die evangelische Landeskirche in Baden gleichgeschlechtlich liebende Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, öffentlich segnen? Wenn ja, soll diese gottesdienstliche Segnung als Trauung gelten oder sich davon unterscheiden?

Die Fragestellung

Warum beschäftigen wir uns überhaupt mit dieser Frage? Erstens: Menschen kommen auf uns zu, für die dies eine existenzielle Frage ist. Zwei gleichgeschlechtlich liebende Menschen sind eine verbindliche, verlässliche und verantwortliche¹ Liebesbeziehung eingegangen. Sie wünschen sich, dass sie als Paar in einem Gottesdienst gesegnet werden.

Zweitens: Im gesellschaftspolitischen Diskurs erwarten viele Beteiligte von der Landeskirche, dass sie mitwirkt beim Abbau von Diskriminierungen aller Art, der Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt und damit verbunden der völligen Gleichstellung nichtheterosexueller Lebensformen.

Drittens: Menschen kommen auf uns zu, die in der Bibel lesen: „Du sollst nicht bei einem Manne liegen wie bei einer Frau.“ (Lev 18,22) Sie erinnern uns daran, dass die Bibel die Grundlage der Kirche ist und wir uns an ihre Gebote halten sollen.

Letztlich wird unsere Landeskirche nicht dem einen dies, der anderen das antworten können, sondern sie muss eine einzige Entscheidung treffen, die sie allen drei Fragestellern gegenüber verantworten kann. Das ist eine im wahrsten Sinne des Wortes spannende Herausforderung.

Wem antworte ich als erstes? Im Vorspruch unserer Grundordnung lese ich: Die Evangelische Landeskirche in Baden „gründet sich als Kirche der Reformation auf das in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugte Wort Gottes als die alleinige Quelle und oberste Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens.“²

Wenn es um den Glauben der Kirche geht, also um die spirituelle und liturgische Praxis ihrer Glieder, wenn es um die Lehre der Kirche geht, also um theologische Entscheidungen, was in dieser Kirche gelten soll, und wenn es um das Leben geht, also um die Ethik, wie evangelische Christinnen und Christen handeln sollen, ist die Bibel Grund, Quelle und Richtschnur. Neben der Bibel gibt es da keine andere Quelle, aus ihr „allein“ speist sich unsere Landeskirche. Andere normgebende Werte gibt es wohl, doch sie haben minderen Rang unterhalb der „oberste[n]“ Richtschnur.

Also fange ich bei der dritten Gruppe von Menschen an. Lassen Sie mich mit einer biblisch-theologischen Grundlagenklärung beginnen.

Die biblisch-theologische Antwort

„Du sollst nicht bei einem Manne liegen wie bei einer Frau, es ist ein Gräuel.“ (Lev 18,22) Dieser Satz steht im sog. „Heiligkeitsgesetz“ im dritten Buch Mose. Homosexuelle Praxis wird dort unter die Formen von Sexualität gezählt, die es unter den Israeliten nicht geben soll. In einem zweiten Schritt wird dies unter die todeswürdigen Vergehen gerechnet (Lev 20,13) genauso wie verschiedene Formen von Inzest (18,6-18; 20,11f.14.17. 19-21), Zoophilie (18,23; 20,15f), Ehebruch (18,20; 20,10), Geschlechtsverkehr während der Menstruation (18,19; 20,18) und die Verehrung fremder Götter (20,2-6). Begründet werden diese Verbote mit der Heiligkeit Gottes (18,2-5.24-30; 19,2; 20,7.22-26).

¹ Zu den drei Näherbestimmungen vgl das Vorwort der Denkschrift der EKD: Zwischen Autonomie und Angewiesenheit, 2013, http://www.ekd.de/EKD-Texte/orientierungshilfe-familie/familie_als_verlaessliche_gemeinschaft.html

² Grundordnung der evangelischen Landeskirche in Baden vom 28. April 2007, zuletzt geändert am 21. Oktober 2015, Vorspruch (2), Karlsruhe 2015.

Das Verhalten des Volkes Israel soll der Heiligkeit Gottes entsprechen. Die Israeliten unterscheiden sich dadurch von den umliegenden Völkern, die andere Götter verehren.

Entscheidend ist bei der Suche nach einer biblisch-theologischen Antwort nicht nur, welche einzelnen Aussagen wir in der Bibel finden, sondern wie wir diese Einzelaussagen verstehen, also in welche historischen Kontexte und in welche theologischen Zusammenhänge wir sie eingeordnet finden. Dies ist gerade dann herausfordernd, wenn Bibel und Welt, Gottes Wort und menschliche Lebenswirklichkeit in Spannung zueinander³ geraten.

Als Christ lese ich das Alte Testament so wie das Neue Testament das Alte aufnimmt und interpretiert.⁴ Ich will also auch diese apodiktischen Aussagen des Heiligkeitsgesetzes so hören, wie Jesus und die Apostel sie verstehen.

Zunächst beobachte ich: Das Neue Testament ist zu den Geboten kultischer und ritueller Reinheit auf Distanz gegangen:

Jesus hebt die Speisegebote auf (Mk 7,18-23) und Petrus lernt, dass es auch keine Menschen mehr gibt, die ihm als Gräuel gelten könnten: „Gott hat mir gezeigt“, sagt Petrus, „dass ich keinen Menschen meiden oder unrein nennen soll.“ (Apg 10,28b). Denn die kultisch-rituelle Reinheit, die die Heiligkeit des Volkes Israel in Abgrenzung zu den anderen Völkern erkennbar macht, hat durch das Kreuz Jesu Christi, das beide, Juden wie Heiden, mit Gott versöhnt (Eph 2,13-16), ihre Bedeutung verloren.

Für Christen sind die speziell kultischen Heiligkeitsgebote also nicht mehr Teil der Lebenspraxis. Wir kümmern uns nicht um Speisegebote (Lev 11), Opferriten (Lev 1-7), das Verbot des Tragens von Kleidern aus Mischgewebe (Lev 19,19) oder Reinigungsrituale im Zusammenhang mit Blut (Lev 15,28-30). So wird niemand von uns irgendeinen anderen Menschen für unrein halten.

Auch die Strafbewehrungen des Heiligkeitsgesetzes werden von Jesus relativiert (Joh 8,7b).⁵ So wird selbstverständlich niemand die Hand erheben, um jemanden zu steinigen, der irgendein „Gräuel“ tut.

Nun weist mich mein biblisch interessierter Gesprächspartner aber darauf hin, dass das Neue Testament ja Gebote des Alten übernimmt - wie z. B. die Zehn Gebote - und diese für Christen bestätigt (z. B. Mt 5,21.27.33.38.43; Röm 13,9). Das Neue Testament übernimmt und bestätigt auch Gebote aus dem Heiligkeitsgesetz.⁶

Eines nennt mir mein Gesprächspartner: Paulus schreibt im ersten Kapitel des Briefes an die Christen in Rom: „Darum hat Gott sie dahingegeben in schändliche Leidenschaften. Denn ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr vertauscht mit dem widernatürlichen; desgleichen haben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen und sind in Begierde zueinander entbrannt und haben Mann mit Mann Schande getrieben und den Lohn ihrer Verirrung - wie es ja sein musste - an sich selbst empfangen.“ (Röm 1,26f)

³ Vgl. Ulrich Fischer: Bericht zur Lage 2012. http://www.ekiba.de/download/Bericht_zur_Lage_2012.pdf.

⁴ Vgl. Martin Luthers Kriterium, welche alttestamentlichen Gebote auch für die (Heiden-)Christen gelten: „Mosen wollen wir halten für einen lehrer, aber für unseren gesetzgeber wollen wir yhn nicht halten. Es sey denn das er gleich stymme mit dem newen Testament und dem natürlichen gesetzte“ (Ein unterrichtung wie sich die Christen ynn Mosen sollen schicken, geprediget durch Mart. Luther: WA 24,7,13.)

⁵ Auch hier ist der Grund das Kreuz Jesu Christi. Als Lamm Gottes trägt er die Sünde(nstrafe): Joh 1,29.

⁶ So haben z. B. Jesus und die ersten Christen sich Ausländern gegenüber freundlich verhalten (Mt 8,5; Lk 10,33; Apg 11,20), ganz im Sinne des Heiligkeitsgesetzes, das die Israeliten auffordert, die Ausländer im Lande nicht nur gerecht zu behandeln, sondern die Fremden zu lieben (Lev 19,33f). Aus diesem Grund sprechen sich die Kirchen gegenwärtig für die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland aus. (Demgegenüber verteidigt Pegida gerade nicht die Werte des christlichen Abendlandes, sondern steht für das Gegenteil.)

Die Gebote, die das Neue Testament aus dem Alten übernimmt und bestätigt, gelten doch, sagt mir mein Gesprächspartner. Weil ich sie verstehen will, versuche ich diese beiden Verse aus dem Römerbrief in ihrem historischen Kontext und ihrem theologischen Zusammenhang zu lesen. Gericht und Schöpfung sind die großen theologischen Zusammenhänge, in denen diese Verse gestellt sind: Gott übt Gericht an Menschen, die den Schöpfer nicht als Schöpfer angebetet haben, sondern mit dem Geschöpf „vertauscht“ haben, das sie stattdessen verehrt hatten.

Als Folge dessen hat Gott sie nun „dahingegeben“: Sie leiden nun selbst unter „Vertauschungen“. Dass sie nun homosexuellen statt heterosexuellen Geschlechtsverkehr praktizieren erscheint als schicksalhaftes Verhängnis, in das Menschen dahingegeben wurden.⁷ Was sie jetzt tun, widerspricht „natürlich“⁸ der Schöpfung und gilt als „Schande“ und „Verirrung“. Auch im Detail stellt Paulus einen Zusammenhang zur Schöpfung her: Die hier verwendeten Worte für „Männer“ und „Frauen“ „männlich“ und „weiblich“ sind die gleichen, die wir im Schöpfungshymnus im ersten Kapitel des ersten Buches Mose vorfinden, und die auch Jesus zitiert, als er über die Ehe spricht (Mk 10,5)⁹. Auch im schon

⁷ Paulus schreibt nicht über ansonsten heterosexuelle Individuen, die gelegentlich den für sie „natürlichen“ Verkehr gegen den für sie „widernatürlichen“ tauschen. Er stellt in Röm 1,26f im Zusammenhang von Röm 1,18-32 eines der schicksalhaften Verhängnisse dar, in das Gott - wenn nicht die Menschheit, so doch wenigstens - die Heiden, „dahingegeben“ hat: Menschen, die leidenschaftlich und lustvoll gleichgeschlechtlich „in Begierde zueinander entbrannt“ sind, empfinden ihr Tun wohl nicht als wider ihre individuelle heterosexuelle Orientierung gerichtet. Wohl ist gerade die homosexuelle Orientierung als schicksalhaftes Verhängnis das Gericht, in das sie „dahingegeben“ worden sind. Vgl Eckhard J. Schnabel: Der Brief des Paulus an die Römer, HTA Band 1, Wuppertal 2015, 242.

⁸ Das, was von Menschen als „natürlich“ angesehen wird, ist immer „kulturelle Konvention“ (wie Michael Wolter: Der Brief an die Römer, EKK Neue Folge Band VI/1, Römer 1-8, Neukirchen-Vluyn 2014, 153 zu Recht schreibt). Röm 1,18-32 ist voller Anspielungen auf die Schöpfung, z. B.: „Schöpfung“ - „κτισις“, Schöpfungswerke“ - „ποιηματα“ (V 20), „Bild eines Menschen“ - „εικον ανθρωπου“ (V 23) als Gegensatz zum „Bild Gottes“ - „εικον θεου“ (Gen 1,27). Die - wenn man so sagen will - „kulturelle Konvention“, in die hinein Paulus die Begriffe „natürlich“ - „φυσικη“ bzw. „widernatürlich“ - „παρα φυσιν“ einträgt, ist die als Schöpfung Gottes gedeutete Natur. Also treibt Paulus hier keine „natürliche Theologie“ (wie z. B. der katholische Katechismus Nr. 2357: „Sie verstoßen gegen das natürliche Gesetz, denn die Weitergabe des Lebens bleibt beim Geschlechtsakt ausgeschlossen. Sie entspringen nicht einer wahren affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit.“ http://www.vatican.va/archive/DEU0035/_P8B.HTM#1A6), sondern Schöpfungstheologie. Vgl Schnabel 262.

⁹ Der Hinweis Jesu in Mk 10,6 auf Gen 1,27 („Er schuf sie als männlich und weiblich“) und sein Zitat von Gen 2,24 in Mk 10,7par zeigen, dass für ihn die in der Schöpfung begründete Polarität der Geschlechter bestehen bleibt und nicht aufgehoben wird. Dies gilt für das gesamte NT: Frauen werden als Frauen und Männer als Männer wahrgenommen (z. B. Lk 2,25 in Verbindung mit Lk 2,36; Lk 8,1b in Verbindung mit Lk 8,2; Lk 15,4.11 in Verbindung mit Lk 15,8) und auch jeweils unterschiedlich angesprochen (z. B. Eph 5,31.33; Tit 2,2.6 in Verbindung mit Tit 2,3-5). Gal 3,28 („Hier ist nicht Mann noch Frau“) kann vor diesem Hintergrund nicht so verstanden werden, dass die Unterschiede der Geschlechter in Christus dekonstruiert würden (Gegen Isolde Karle: Da ist nicht mehr Mann noch Frau. Theologie jenseits der Geschlechterdifferenz, Gütersloh 2006, 231f; Vgl Judith Gundry-Volf: Christ and Gender. A of Difference and Equality Study, in: Christof Landmesser / Hans-Joachim Eckstein / Hansjürgen Hermisson (Hgg): Christus als Mitte der Schrift. Studien zur Hermeneutik des Evangeliums, Berlin 1997, S 439-478). Paulus zeichnet in Gal 3,28 das Bild einer Gemeinde, in der die religiösen, ethnischen, sozialen und geschlechtlichen Differenzen ihren trennenden Charakter verloren haben. Dennoch bleiben sie eine immer noch bestehende soziale Realität. Auch wenn die einzelnen Glieder des Leibes Christi eine neue, egalitäre Gemeinschaft bilden, bleiben sie sehr unterschiedlich (Vgl Gal 5,13b; 6,2; 1Kor 7,17-24; 11,20-22.33; 12,13.21-26; Phlm 16): sie bleiben weiterhin Sklaven oder Freie, leugnen ihren jüdischen oder heidnischen Hintergrund nicht und bleiben auch Frauen oder Männer.

erwähnten Heiligkeitsgesetz im dritten Buch Mose lesen wir genau diese Worte, auch dort ist der Bezug auf den Schöpfungshymnus unüberhörbar.¹⁰

Gleichgeschlechtliche Liebe zu praktizieren widerspricht nach Paulus dem Gebot Gottes, das er in der Schöpfung begründet sieht.

Doch schreibt Paulus überhaupt über das, was uns interessiert? Schreibt er hier über gleichgeschlechtliche Liebesbeziehungen, wie sie heute gelebt werden - verbindlich, verlässlich, verantwortlich?

In der griechisch-römischen Antike wurde Homosexualität in Abhängigkeitsverhältnissen praktiziert, die wir heute als sexuellen Missbrauch bezeichnen würden.¹¹ Doch finden sich in der Literatur des antiken Griechenland auch Belege für gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern, die wir heute wohl als partnerschaftlich und liebevoll bezeichnen würden.¹² Die Antike kennt auch solche Liebesbeziehungen. Ich halte es daher

¹⁰ ἀρσεν και θηλυ (Gen 1,27LXX), ἀρσενος (Lv 18,22LXX; 20,13LXX), θηλειαι (Röm 1,26), οι αρσενες (Röm 1,27). Vgl Schnabel 139.

¹¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Homosexualität_im_Römischen_Reich; Zugriff am 14.2.2016.
In 1Kor 6,9 und 1Tim 1,1 werden die damals weit verbreiteten sexuellen Beziehungen älterer Männer mit Jungen oder jungen Männern benannt. Hier ist Homosexualität verbunden mit Pädophilie und mit Prostitution; hier wird vermutlich Kindern und Jugendlichen, auf jeden Fall aber abhängigen Personen, sexuelle Gewalt angetan.
Ich lege 1Kor 6,9f zurückhaltender aus als Luise Schottroff: Es „ist ernstzunehmen, dass Paulus hier gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern generell und wie die Tora (Lev 18,22; 20,13) und ihre Auslegung negativ bewertet.“ Luise Schottroff: Der erste Brief an die Gemeinde in Korinth, ThKNT Band 7, Stuttgart 2013, 100.

¹² „Für die Dorer (Sparta, Korinth, Kreta) zeichnen die Quellen ein etwas anderes Bild. Die Quellen scheinen für diese Orte eine allgemeine Akzeptanz auch unter gleichaltrigen Männern zu belegen, wobei parallel dazu auch in Sparta, Korinth und Kreta die paiderastia griechisch-klassischer Ausprägung ebenfalls häufig praktiziert worden sein wird. (Hierzu grundlegend: Paul Cartledge: The Politics of Spartan Pederasty. In: Andreas Karsten Siems (Hg.): Sexualität und Erotik in der Antike (Wege der Forschung, Bd. 605), 2. Auflage. Darmstadt 1994, S. 385-416.) [...]

Die in Hellas weit verbreitete Erscheinungsform der paiderastia, verstanden als erotisch konnotierte Beziehung zwischen einem erwachsenen, freien Mann und einem halbwüchsigen, ebenfalls persönlich freien Epheben im Reifealter, war also auch in Makedonien während des 6. bis 3. Jahrhunderts v. Chr. geläufig, wobei im Unterschied zur athenischen Situation bzw. den Verhältnissen in den unter attischem Einfluss stehenden griechischen Städten in Makedonien parallel dazu auch Liebesbeziehungen zwischen erwachsenen freien Männern geschätzt und akzeptiert wurden. (Hans-Ulrich Wiemer: Alexander der Große. S. 75: *„Makedonien scheint sich in dieser Hinsicht nur dadurch vom übrigen Griechenland unterschieden zu haben, dass solche Beziehungen länger andauern konnten, als man anderswo für schicklich hielt, und nicht notwendig mit einem Altersgefälle zwischen den Partnern verbunden waren.“*

https://de.wikipedia.org/wiki/Homosexualität_im_antiken_Griechenland ; Zugriff am 15.2.2016.
Weitere Belege im Blog von Mario Wahnschaffe: „Hingegen waren gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen erwachsenen und mit dem [athenischen] Bürgerrecht ausgestatteten Männern während der klassischen Epoche Griechenlands gesellschaftlich verpönt und galten für die betreffenden Männer als „unehrenhaft“; sie scheinen jedoch nicht strafrechtlich verfolgt worden zu sein.“ Quelle: Andreas Mohr: Eheleute, Männerbünde, Kulttransvestiten, S. 89.

Sich sexuell passiv verhaltende, freie, erwachsene und mit dem athenischen Bürgerrecht versehene Männer wurden - analog zur Situation in anderen griechischen Städten - als kinaidoi bezeichnet, was in ethisch negativ wertender Form die sexuelle Passivität Freigeborener bezeichnet, und zwar im Sinne der Adjektive ‚weibisch‘, ‚schandhaft‘ und/oder ‚schamlos‘. Elke Hartmann führt hierzu aus: ‚Wer Männer begehrte, die dem Alter eines eromenos entwachsen waren, wurde als weibisch verspottet.‘ Quelle: Thomas K. Hubbard: Homosexuality in Greece and Rome. A Sourcebook on basic Documents in Translation. Los Angeles 2003, S. 6-7. Quelle: John J. Winkler: The Constraints of Desire: The Anthropology of Sex and Gender in Ancient Greece. New York 1990. Quelle: Elke Hartmann: Art. Homosexualität, in: Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, Bd. 5. Stuttgart/Weimar 1998, Sp. 704.

für historisch anfechtbar zu sagen, das Neue Testament habe liebevoll und partnerschaftlich gestaltete gleichgeschlechtliche Beziehungen überhaupt nicht im Blick.¹³

Paulus spricht allgemein und grundsätzlich über Geschlechtsverkehr¹⁴ zwischen Männern und auch vom sexuellen Verkehr von Frauen mit Frauen¹⁵. Die Dispositionen und Motivationen der liebenden Menschen erörtert er nicht.¹⁶ Paulus schreibt vor dem Hintergrund des Handelns Gottes in Schöpfung und Gericht.

In Theben wurde um 378 v. Chr. die Heilige Schar formiert. Es handelte sich um eine militärische Elitetruppe, die ausschließlich aus männlichen Liebespaaren bestand. Quelle: Kenneth Dover: Homosexualität in der griechischen Antike, S. 192.

In der Ilias spielen Achilles und Patroklos eine besondere Rolle. Obwohl in dem Werk nicht explizit ausgesprochen wird, dass die Beziehung beider sexueller Natur war, bestand zwischen beiden doch eine tiefe emotionale Beziehung. Platon war der erste, der sie als Liebespaar ansprach. In der homerischen Dichtung werden sie als gleichberechtigt dargestellt.

Viele gleichgeschlechtliche Paare sind aus der Zeit des antiken Griechenlands überliefert. Unter ihnen befinden sich Euripides und Agathon sowie Alexander der Große und Hephaistion.

Agathon wird wegen seiner Homosexualität verspottet von den Frauen. Quelle: Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft im archaischen und klassischen Griechenland, Winfried Schmitz, S.342

Hephaistion war ein makedonischer Adeliger, der engste Freund, General, Leibwächter und möglicherweise auch der Geliebte Alexanders des Großen. Aufgrund seiner besonderen Loyalität zu Alexander und dessen politischem Programm der Aussöhnung und Verschmelzung der verschiedenen Völker seines Reiches konnte er zum zweiten Mann des Reiches aufsteigen.

Juvenal verurteilt zahlreiche Formen männlicher Homosexualität und klagt vor allem römische Männer hoher Geburt an, die sich nach außen hin moralisch geben, im heimlichen aber weibliches Verhalten zu Tage legen. Er findet Männer, die weibliches Verhalten offen zur Schau tragen, zwar bemitleidenswert, aber ehrlicher und preist zum Schluss als wirklich wahre Liebe die eines Mannes zu einem Knaben. Öffentliche Reden verurteilen in der Regel alle Formen von Homosexualität unter römischen Bürgern bzw. freigebohrenen Männern. Als Julius Caesar in Bithynien war, wurde ihm ein Verhältnis zum dortigen König Nikomedes nachgesagt, was ihm einen schlechten Ruf einbrachte, aber offensichtlich keinerlei rechtliche Folgen hatte. Kaiser Hadrian hatte eine Beziehung zu dem jüngeren Antinoos, ohne dass dies weiter kritisiert wurde.

Quelle: Juvenal: Satire 2; Quelle: Sueton: Gaius Iulius Caesar, 2“
<http://www.mariowahnschaffe.de/blog/einzelpredigten/prof-dr-siegfried-zimmer-und-die-schwule-frage>; Zugriff am 15.2.2016

¹³ Wie es z. B. Wolter 153 f behauptet.

¹⁴ „Verkehr“, wörtlich „Gebrauch“ – „χρησις“ beschreibt nicht ausschließlich Geschlechtsverkehr in einem Gewaltverhältnis (gegen Michael Wolter: Der Brief an die Römer, EKK Neue Folge Band VI/1, Römer 1-8, Neukirchen-Vluyn 2014, 150), sondern grundsätzlich „Geschlechtsverkehr“ (Mit Schnabel 235. Vgl. die Belege bei Philo und Josephus, Schnabel 240).

¹⁵ Mit „desgleichen“ – „ομοως“ am Anfang von Röm 1,27 bildet Paulus einen Parallelismus membrorum: die Verse 26 und 27 wollen jeweils ähnliches aussagen; die beiden Verse erklären sich gegenseitig, ein Rückschluss von V 27 auf V 26 ist erlaubt, wenn nicht gar geboten. (Gegen Wolter 151; vgl. Schnabel 235)

„Es gibt nur wenige Quellen zur weiblichen Homosexualität. Für Sparta sind immerhin erotische Beziehungen älterer zu jüngeren Frauen belegt (Ernst Baltrusch: Sparta, S. 68: ‚Auch für die jungen Mädchen sind besonders enge Beziehungen zu ihren „Lehrerinnen“ überliefert.‘), die im Rahmen des Erziehungssystems eine der Agoge der männlichen Jugendlichen vergleichbare Rolle mit Blick auf weibliche Heranwachsende gespielt haben könnten, während das Thema in Athen anscheinend eher ignoriert wurde bzw. möglicherweise sogar tabuisiert war. Allerdings gibt es in der Dichtung von Sappho, der Lyrikerin von der Insel Lesbos, zahlreiche Belege für gleichgeschlechtliche Liebe unter Frauen, wobei es auch hier um die Liebe einer etwas älteren Frau zu jüngeren ging. Diese Beziehungen wurden offensichtlich akzeptiert. (Einen Überblick über die Lieder der Sappho bietet Max Treu: Sappho: Lieder. Griechisch und deutsch. 6. Auflage. München 1979.) Sie wurde anscheinend erst in klassischer Zeit unter athenischem Einfluss in einem eher negativen Licht dargestellt.“

https://de.wikipedia.org/wiki/Homosexualität_im_antiken_Griechenland ; Zugriff am 15.2.2016.

¹⁶ Paulus kennt nicht die uns geläufigen Unterscheidungen zwischen Sexual-Praktik und Liebes-Beziehung, auch nicht die Differenzierungen zwischen biologischem und sozialem Geschlecht (gegen Wolter 149) zwischen Orientierung und Identität (vgl Wolter 153).

Ich versuche, was Paulus vor diesem Hintergrund schreibt, auf die Frage hin zu lesen, die uns interessiert und mit den uns geläufigen Differenzierungen auszudrücken. Er würde wohl sagen, eine homosexuelle Orientierung sei das schicksalhafte Verhängnis, in das Gott Menschen dahingegeben hat. Homosexuelle Praxis, also dieser Neigung nachzugeben, entspreche nicht dem Willen Gottes. Gleichgeschlechtliche Liebe zu leben unterliegt also dem ausdrücklichen Verbot des Neuen Testaments, das hier dieses Gebot des Alten Testaments aus dem Heiligkeitsgesetz bekräftigt und in der Schöpfung begründet sieht.

Was sagt Jesus? Jesus redet nicht über Homosexualität. Im Gegensatz zu Paulus, der in einer griechisch-römischen Umwelt lebte, war das für Jesus in den jüdischen Kontexten in Palästina, in denen er sich bewegte, wohl kein Thema. Mit den alttestamentlichen Geboten, die den Kult und die die Reinheit betreffen, auch den Schabbat, geht Jesus sehr frei um. Die sexualethischen Anweisungen des Alten Testaments hingegen legt er streng aus (Mt 5,27.32), mit Verweis auf die ursprüngliche Absicht des Schöpfers (Mk 10,4par): Als er nach der Ehescheidung gefragt wird, lehnt er diese ab mit Hinweis auf den Schöpfungshymnus des ersten Kapitels des ersten Buches Mose (Mk 10,6 → Gen 1,27), worauf sich auch Paulus und das Heiligkeitsgesetz beziehen. Danach zitiert er die Erzählung aus dem zweiten Kapitel (Mk 10,7fpar → Gen 2,24) des ersten Buches Mose.

Jesus als strenger Sexualethiker? Wir kennen ihn doch auch anders! Sein Evangelium hat doch einen weiten Horizont: die Liebe. Wir kennen Jesus als den, der Menschen vorbehaltlos annimmt. Gerade denen, die in der damaligen Gesellschaft am Rande stehen und als Sünder ausgegrenzt werden, wendet er sich zu, um ihnen Gottes Grenzen überwindende Liebe zu zeigen. Er selbst fasst die Motivation für sein Handeln im Doppelgebot der Liebe zusammen (Mk 12,28-31par). Das Gebot der Gottesliebe zitiert Jesus aus dem fünften Buch Mose (Dtn 6,5), das Gebot der Nächstenliebe aus dem dritten Buch Mose: Es steht mitten im Heiligkeitsgesetz, genau im Kapitel zwischen den beiden Aussagen über homosexuelle Praktiken (Lev 19,18).

Dies macht es mir schwer, ein Gebot gegen das andere auszuspielen. Das Liebesgebot erscheint nämlich nicht als das Gebot, das andere Gebote aufhebt, sondern als das Gebot, das uns darauf hinweist, wie wir die anderen Gebote zu leben haben - nämlich auf liebevolle Weise.¹⁷ Ich beobachte gelegentlich bei theologischen Diskussionen, dass eine biblische Aussage wie das Liebesgebot isoliert wird¹⁸ und unter irrtümlicher Berufung auf Luthers Diktum „was Christum treibet“¹⁹ zum theologischen Prinzip erhoben und gegen andere biblischen Aussagen verwendet wird.

Der Umgang Jesu mit dem Liebesgebot ist ein anderer. Als Beispiel mag die Begegnung Jesu mit der Frau gelten, die Schriftgelehrte und Pharisäer auf frischer Tat beim Ehebruch ertappt haben und Jesus geradezu vorführen (Joh 7,53-8,11). Jesus begegnet der Frau mit vorbehaltloser Annahme und Liebe. Die von den Anklägern beabsichtigte Steinigung wehrt er klug ab. Er bringt die Männer zur Selbsterkenntnis, dass sie alle Sünder sind und nicht besser als diese Frau (V 7).²⁰ Die Frau entlässt Jesus mit der Ermutigung, künftig die sexualethischen Gebote einzuhalten (V 11b). Jesus liebt sie vorbehaltlos und nimmt sie dennoch in die Pflicht, sich künftig an Gottes Willen zu orientieren.

Die wichtigsten Aussagen der Bibel zum Thema - in ihren theologischen Zusammenhang eingeordnet und in ihrem historischen Kontext betrachtet - zeigen also, dass die Bibel

¹⁷ Vgl Schnabel 262.

¹⁸ Vgl Wolter 154.

¹⁹ Martin Luther: Vorreden zum Judas- und Jakobusbrief (1522), WA DB 7,384,25-32

²⁰ Die *strafrechtlichen Gebote* des Heiligkeitsgesetzes (Lev 20,10) relativiert Jesus im wahrsten Sinne des Wortes. Er setzt sie in Bezug zu seiner Person. Er selbst ist das Lamm Gottes, das die Sünde(nstrafen) der Welt trägt Joh 1,29. Die *sexualethischen Maßstäbe* des Heiligkeitsgesetzes (Lev 18,20) dagegen bekräftigt Jesus.

Homosexualität - wie die EKD schon in ihrer Denkschrift von 1996 schreibt - nicht „in eine positive Beziehung zum Willen Gottes“²¹ setzt.

So werde ich meinem biblisch-theologisch interessierten Gesprächspartner antworten, dass die Kirche wohl auf gottesdienstliche Segnungen gleichgeschlechtlich liebender Menschen verzichten sollte. Denn derjenige, der beim Segen eigentlich handelt, ist Gott.²² Segnende Menschen können nur nachsprechen, was Gott uns vorgesprochen hat. Ich vermag aus der Bibel nicht zu erkennen, was ich ihm in diesem Falle nachsprechen könnte.

Mein biblisch-theologisch interessierter Gesprächspartner würde es wohl nicht nachvollziehen können, wenn seine evangelische Landeskirche in ihrem ethischen Urteilen und ihrem liturgischen Handeln der eben dargestellten biblisch-theologischen Erkenntnis widersprechen würde.

Ich habe mit sehr engagierten Gemeindegliedern gesprochen, die mir sagen, wie sehr es sie schmerzen würde, wenn ihre Landeskirche eine Grundsatzentscheidung gegen das klare Zeugnis der Heiligen Schrift treffen würde. Denn sie vertrauen darauf, dass ihnen Gottes Weisheit und Liebe in der Bibel begegnet und sie hier das Wort hören, dem sie im Leben und im Sterben vertrauen.

Und die Menschen, um die es ja eigentlich geht? Was soll die Kirche jetzt Menschen antworten, für die die Frage nach einer gottesdienstlichen Segnung ein existenzielles Thema ist? Sie sind eine verbindliche, verlässliche und verantwortliche Liebesbeziehung eingegangen. Sie wünschen sich, dass sie als Paar in einem öffentlichen Gottesdienst gesegnet werden. Was können wir ihnen sagen, nachdem wir diese biblisch-theologische Erkenntnis gewonnen haben? Wie können wir jetzt noch gleichgeschlechtlich liebenden Menschen im Geiste der Liebe Jesu so begegnen, dass sie sich respektiert und wertgeschätzt wissen?

Die Antwort an die gleichgeschlechtlich liebenden Menschen

Von Martin Luther kennen wir die Unterscheidung von Person und Werk.²³ Also steht unbedingt an erster Stelle: Ich werde versuchen, meinen Gesprächspartner als Person im Geiste der Liebe Jesu in die unbedingte und liebevolle Annahme durch Gott und Menschen hineinzunehmen.²⁴ Und dann müsste ich an zweiter Stelle - zum gegebenen Zeitpunkt und hoffentlich auf einfühlsame Weise - mit dieser unbedingten Annahme der Person auch eine Kritik am „Werk“, am Verhalten, verbinden und folglich dem Anliegen einer Segnung der Partnerschaft nicht entsprechen können.

Das fällt mir schwer, denn Person und Werk lassen sich hier nicht einfach trennen. Denn Homosexualität ist ja nicht nur ein „Werk“, da geht es nicht nur um sexuelle Praktiken, die man tun oder lassen könnte, sondern um den intimen Kern der Person eines Menschen, um seine Identität²⁵ - und bei einer verbindlich, verlässlich und verantwortlich gelebten gleichgeschlechtlichen Partnerschaft um eine liebevolle Beziehung.

²¹ Wobei die Orientierungshilfe der EKD „Mit Spannungen leben“ (1996) dies nur für die biblischen Einzelaussagen zum Thema so sieht und nicht für das „Gesamtzeugnis“ der Heiligen Schrift, das dort mit dem Liebesgebot identifiziert wird.
https://www.ekd.de/familie/spannungen_1996_2.html; Zugriff am 14.2.2016.

²² Vgl. Timo Veijola: Artikel Segen/Segen und Fluch, II, Im Alten Testament, TRE 31 (2000),77,26-28: „Das eigentliche Subjekt des Segens und Fluches war Jahwe (Num 6,27; 23,8.25f.), der in seiner Freiheit den Fluch in Segen (Dtn 23,5f., Neh 13,2) und den Segen in Fluch (Mal 2,2) verwandeln konnte.“

²³ Martin Luther: Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520) WA 7,32,5-9

²⁴ Vgl. Michael Herbst: Ist (not) all about sex - was Jesus wohl zu homosexuell empfindenden Menschen sagen würde, ThB 46 (2015) 202-208.

²⁵ Die Frage nach den Ursachen der sexuellen *Orientierung*, in der sich ein Mensch vorfindet, ist in der humanwissenschaftlichen Forschung umstritten. Das Finden der persönlichen *Identität*, wie ein Mensch die individuelle Existenz, in der er sich vorfindet, gestaltet, ist jedem Menschen als Lebensaufgabe gegeben. Hier hat jeder Mensch gewisse Freiheiten.

Dennoch bleibt mir vor dem Hintergrund der biblisch-theologischen Erkenntnis nur als erste Möglichkeit der seelsorgliche Rat, enthalten (ehelos, zölibatär) zu leben²⁶ und sich damit an den biblischen Vorbildern Jesus und Paulus zu orientieren, die auf sexuelle Beziehungen verzichteten (Mt 19,11f; 1Kor 7,7f).²⁷ Diese Worte kommen mir nicht leicht über die Lippen.

Denn unsere Lebenserfahrung bestätigt es, dass Jesus und Paulus die Fähigkeit, ein Leben dauerhaft ohne Sexualpartner führen zu können, als eine besondere Gabe bezeichnen (Mt 19,11f; 1Kor 7,7). Viele gleichgeschlechtlich liebende Menschen fühlen nicht, dass sie diese besondere Gabe hätten. Sie erleben, dass die Spannung zwischen persönlicher Identität und der gelebten liebevollen Beziehung einerseits und der biblisch-theologischen Erkenntnis andererseits so unerträglich wird, dass Menschen sie nicht mehr aushalten und ein Leben ohne eine (bestimmte) gleichgeschlechtliche Liebesbeziehung nicht (mehr) leben können.

So suche ich nach einer zweiten Möglichkeit. Denn als Seelsorger stehe ich in einem Dilemma: Einerseits möchte ich dem biblischen Gebot gerecht werden, andererseits zwei Menschen, die dieses Gebot nicht einhalten können.

So kann ich und will ich im geschützten Raum der Seelsorge gemeinsam mit den beiden liebenden Menschen dieses Dilemma vor Gott aussprechen und die beiden Menschen Gottes gnädiger Sorge und Führung anvertrauen. So versuche ich beidem gerecht zu werden, dem, was ich als Gottes Gebot höre, nämlich dass homosexuelle Praxis seinem Willen nicht entspricht, und den gleichgeschlechtlich liebenden Menschen, die - auch wenn ihr Leben (noch) nicht diesem Willen Gottes entspricht - besser mit Gottes Begleitung leben als ohne sie.

Die Spannung zwischen dem Gebot Gottes und dem Leben der Menschen bleibt sichtbar und spürbar. Für die Liebenden könnte sie dadurch erträglicher werden, dass sie, die Gottes Gebot (noch) nicht einhalten können, sich in den Schutzraum der gnädigen Sorge und Führung Gottes hinein geborgen wissen.²⁸

In diesem Sinne verstehe ich den Beschluss der badischen Landeskirche aus dem Jahr 2003. Damals wurde beschlossen: „Die Landessynode befürwortet die geistliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare. Diese soll ausschließlich im Bereich der Seelsorge stattfinden. [...] Dem Antrag ... , eine gottesdienstliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare zu ermöglichen, wird nicht entsprochen.“²⁹

²⁶ So auch Christoph Raedel: Zwischen Schöpfung und Erlösung, ThB 46 (2015), 250f, und der Katechismus der katholischen Kirche Nr. 2359: „Homosexuelle Menschen sind zur Keuschheit gerufen. Durch die Tugenden der Selbstbeherrschung, die zur inneren Freiheit erziehen, können und sollen sie sich - vielleicht auch durch die Hilfe einer selbstlosen Freundschaft - durch das Gebet und die sakramentale Gnade Schritt um Schritt, aber entschieden der christlichen Vollkommenheit annähern.“ http://www.vatican.va/archive/DEU0035/_P8B.HTM#1A6, Zugriff am 16.2.2016.

²⁷ „Zur Ehe unfähig“ heißt auf Griechisch „ευνουχος“.

²⁸ Vgl zu dieser ethischen Grenzsituation auch Gerrit Hohage: Bibel, Homosexualität und evangelische Theologie, 2015, 12f. http://www.netzwerk-baden.de/fileadmin/Webdocuments/Ehe_und_Familie_Menschenbild_Gender-Diskussion/_07_Bibel_Homosexualitaet_und_die_evangelische_Theologie_-_Gerrit_Hohage.pdf; Zugriff am 16.2.2016.

²⁹ Auszug aus den Tagungsprotokollen der 11. Landessynode. Zweite Sitzung während der ordentlichen Frühjahrstagung 2011 am 12. April 2003, 39. Nach meiner Beobachtung wollte der Beschluss aus dem Jahr 2003 die Kirche zusammen halten. Vor dreizehn Jahren sind alle an ihre Grenzen gegangen: auf der einen Seite standen gleichgeschlechtlich liebende Menschen, die die Spannung zwischen persönlicher Identität und der gelebten liebevollen Beziehung einerseits und der biblisch-theologischen Erkenntnis andererseits nicht mehr aushalten konnten und ihre Beziehung als Christen leben wollten. Auf der anderen Seite standen diejenigen, die die Kirche an ihre Bindung an die Bibel erinnern. Für beide Seiten war der Beschluss von 2003 das jeweils gerade noch Verantwortbare: Die einen hatten das erreicht, was sie minimal fordern wollten, die anderen das, was sie theologisch maximal aushalten konnten.

Dieser Beschluss von 2003 hat allerdings eine grobe Unschärfe. Wie die Begleitung in der Seelsorge gestaltet werden würde, wird nicht gesagt. Hier ist eine gewisse Bandbreite an Interpretationen möglich: Ich verstehe diesen Beschluss so, dass gleichgeschlechtlich liebende Menschen seelsorglich begleitet werden³⁰ - auf die Weise, wie ich eben beschreiben habe.

Andere haben diesen Beschluss so verstanden, dass eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft in seelsorglichem Rahmen gesegnet wird.

Dies halte ich für problematisch, da ein segnender Mensch ja legitimer Weise nur Worte Gottes nachsprechen kann. Er kann nicht segnen, was Gottes Willen nicht entspricht.

Werden gleichgeschlechtliche Partnerschaften in der Seelsorge gesegnet, zeigt sich die Tendenz, die eben beschriebene Spannung der Dilemma-Situation zwischen dem Gebot Gottes und dem Leben der Menschen in eine Richtung hin aufzulösen: Die biblisch-theologische Erkenntnis wird in den Hintergrund gerückt - wenn auch nicht ganz vergessen, sonst würde diese Segnung ja nicht irgendwie heimlich geschehen, nur im Bereich der Seelsorge.

Diese zweite Auslegung des Beschlusses von 2003 hat sich wohl durchgesetzt. Und in den letzten Jahren wurden solche Segnungen immer weniger heimlich, immer öffentlicher durchgeführt. Bei gleichgeschlechtlich liebenden Paaren ist nun der Wunsch entstanden, die Landeskirche möge nun endgültig deutlich machen, dass eine solche Segnung auch in einem öffentlichen Gottesdienst möglich sei.³¹

Ich halte dies für noch problematischer als die Segnung nur im Rahmen der Seelsorge: Denn durch eine Segnung in einem öffentlichen Gottesdienst wäre die eben beschriebene Spannung der Dilemma-Situation zwischen dem Gebot Gottes und dem Leben der Menschen vollends aufgelöst und die biblisch-theologische Erkenntnis ganz vergessen gemacht.

So steht unsere Landeskirche nun vor der Aufgabe, eine Klärung herbei zu führen. Die öffentliche, gottesdienstliche Segnung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft kann - nach allem, was ich bisher gesagt habe - die Antwort der Kirche nicht sein. Dabei halte ich es für theologisch unerheblich, ob diese gottesdienstliche Segnung als Trauung gestaltet wird oder sich die öffentliche Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft von der einer Ehe unterscheidet. Im Übrigen würde in der Öffentlichkeit eine solche Unterscheidung vermutlich kaum wahrgenommen werden.

Wir können der Verantwortung gegenüber der Heiligen Schrift und der Verantwortung gleichgeschlechtlich liebenden Menschen gegenüber letztlich nur gerecht werden, wenn unsere Entscheidung auch deutlich erkennen lässt, dass für unsere Landeskirche die Bibel „alleinige Quelle und oberste Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens“ ist. So kann ich der Synode nur empfehlen, den Beschluss aus dem Jahre 2003 beizubehalten und da, wo nötig, zu präzisieren.

Die Antwort an die Gesellschaft

Wie würden wir eine solche Entscheidung in der Öffentlichkeit vertreten können?

³⁰ Im Sinne der EKD-Orientierungshilfe „Mit Spannungen leben“ (1996): „Die Segnung einer homosexuellen Partnerschaft kann nicht zugelassen werden. In Betracht kommt allein die Segnung von Menschen.“ https://www.ekd.de/familie/spannungen_1996_6.html; Zugriff am 4.2.2016, und der Lebensordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ehe und kirchliche Trauung II. S. 5 Punkt 26, Satz 2 und 3 (2001): „Die Seelsorge an Menschen in einem eheähnlichen oder homosexuellen Lebensverhältnis kann in einem persönlichen Segenszuspruch ihren Ausdruck finden. Damit ist keine Institutionalisierung von Lebensgemeinschaften neben der Ehe oder als Alternative zu ihr verbunden.“

³¹ <https://www.evangelisch.de/inhalte/121907/03-06-2015/streit-um-homo-trauung-pforzheim>; Zugriff am 17.2.2016

In der EKD würden wir zu einer Minderheit gehören, bezogen auf die weltweite Kirche allerdings nicht. Die überwiegende Mehrzahl der Kirchen, die die große Mehrheit der Christenheit vertritt, lehnt eine gottesdienstliche Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ab.³² Die Begründungen dafür sind unterschiedlich: Ich muss leider beobachten, dass kulturbedingte Vorbehalte, für deren teils böartige Polemik ich mich fremdschäme, in manchen Kirchen Afrikas und Osteuropas auch eine Rolle spielen.³³ Die römisch-katholische Kirche stützt sich neuerdings nicht nur auf eine naturrechtliche Argumentation,³⁴ sondern begründet auch wie die Mehrheit der anglikanischen Bischöfe - wie auch viele evangelische Christen - ihre Ablehnung der gottesdienstlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der Heiligen Schrift.³⁵

Neben denjenigen, die uns an unsere biblisch-theologische Grundlage erinnern, gibt es auch diejenigen, die von der Landeskirche ein tatkräftiges Mitwirken beim Abbau von Diskriminierungen aller Art, bei der Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt und bei der völligen Gleichstellung nichtheterosexueller Lebensformen in allen Bereichen der Gesellschaft und also auch in der Kirche erwarten.

Ich vermute, dass die dargestellte biblisch-theologisch begründete Überzeugung und die sich daraus ergebenden seelsorglichen Handlungsmöglichkeiten im gesellschaftspolitischen Diskurs derzeit nicht die Zustimmung der Mehrheit finden würden.³⁶

Doch die evangelische Kirche hat in jüngster Zeit immer wieder den Mut bewiesen, theologisch begründet Positionen zu vertreten, die umstritten sind und von Teilen der Gesellschaft nicht verstanden, gar abgelehnt werden, so z. B. beim Klimaschutz oder bei der Friedensethik oder bei der Aufnahme von Flüchtlingen.

Wenn wir in der Frage nach der gottesdienstlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften die von mir dargestellte Überzeugung vertreten würden, würden wir ganz klar und sehr deutlich sagen, dass wir in unserer Kirche jedem Menschen unabhängig von seiner sexuellen Orientierung im Geiste der Liebe Jesu mit Respekt begegnen, ihn wertschätzen und ihn als Person vorbehaltlos annehmen. Gleichzeitig würden wir um Verständnis werben, dass nicht kulturbedingte Homophobie, sondern allein die Treue zum Wort Gottes als alleinige Quelle und oberste Richtschnur unseres Lebens uns eine gottesdienstliche Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften nicht ermöglicht.³⁷

³² Zum Überblick vgl https://de.wikipedia.org/wiki/Homosexualität_und_Christentum; Zugriff am 17.2.2016.

³³ https://de.wikipedia.org/wiki/Homosexualität_und_Religion#Heutige_Stellungnahmen; Zugriff am 17.2.2016

³⁴ Vgl. das Abschlussdokument der katholischen Bischofssynode 2015 in Rom: „Es gibt keinerlei Fundament dafür, zwischen den homosexuellen Lebensgemeinschaften und dem Plan Gottes über Ehe und Familie Analogien herzustellen, auch nicht in einem weiteren Sinn.“ http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20141209_lineamenta-assembly_ge.html#Die_pastorale_Aufmerksamkeit_gegenüber_Personen_mit_homosexueller_Orientierung_;
Zugriff am 17.2.2016.

³⁵ The Communiqué of the Primates' Meeting in Dar es Salaam 19th February 2007, Punkt 11, https://web.archive.org/web/20080313032452/http://www.episcopalchurch.org/3577_82571_ENG_HTML.htm; Zugriff am 17.2.2016.

³⁶ Wir begegnen in unserer Gesellschaft fundamental unterschiedlichen Grundüberzeugungen. Was für die einen selbstverständlich ein unbedingter Wert ist, die Orientierung an der Bibel, hat für die anderen nur sehr geringe bis gar keine Bedeutung. Für diese anderen sind selbstverständlich die individuelle Freiheit und die Pluralität der Lebensformen unbedingte Werte für die Bildung von Normen und ethischen Urteilen. Vgl. Heinzpeter Hempelmann: „Homosexualität als Kommunikationsherausforderung“, ThB 46 (2015), 210-217.

³⁷ Schwierig bleibt, „dass die Deutungshoheit für unser Tun nicht bei uns liegt, sondern in der Öffentlichkeit.“ So der Hinweis des Synodalen Peter Jensch auf eine Aussage von Landesbischof Ulrich Fischer (Auszug aus den Tagungsprotokollen der 11. Landessynode. Zweite Sitzung

Die Art und Weise, wie wir unsere Überzeugung ins Gespräch einbringen, würde sich im Übrigen auch in Stil und Wortwahl deutlich von der Polemik unterscheiden, die ich immer wieder beobachte.³⁸ Stattdessen schaffen wir Räume, in denen Menschen einander zuhören, respektieren und unterschiedliche Überzeugungen aushalten.

Letztlich sehe ich mich bei meinen theologischen Entscheidungen aber nicht den drei skizzierten Gesprächspartnern gegenüber verantwortlich, sondern muss Gott Rechenschaft geben. Ich möchte dem Christus der Heiligen Schrift nachfolgen und ihm vertrauen, der mich und seine Kirche leitet. So schließe ich mit Worten von Dietrich Bonhoeffer: „Heiligung ... hat ihr Ziel nicht darin, vor dem Urteil der Welt oder vor dem eigenen Urteil, sondern vor dem Herrn bestehen zu können. Vor sich selbst und vor der Welt mag ihre [die] Heiligkeit [der Kirche] Sünde, ihr Glaube Unglaube, ihre Liebe Härte, ihre Zucht Schwäche sein. Ihre wahre Heiligkeit bleibt verborgen. Aber Christus selbst bereitet sich seine Gemeinde, so daß sie vor ihm bestehen kann.“³⁹

Pfarrer Udo Zansinger, Friedrich-Hauß-Studienzentrum Schriesheim

während der ordentlichen Frühjahrstagung 2011 am 12. April 2003, 37). Dies gilt im Zeitalter der sozialen Netzwerke mehr denn je.

³⁸ Die einen bezeichnen die anderen als „relativistisch“ und „zeitgeistig“, die anderen die einen als „fundamentalistisch“ und „homophob“. Ein Gespräch ist aber erst dann an sein (gewolltes) Ende gekommen, wenn die Beteiligten als ultimatives Argument den jeweiligen Gegner subtil indirekt in die Nähe der Nazis rücken: Die einen bezeichnen sich als rechtmäßige Nachfolger der Bekennenden Kirche, die anderen verweisen auf die Ermordung Homosexueller in den Konzentrationslagern.

³⁹ Dietrich Bonhoeffer: Nachfolge, DBW Band 4, Gütersloh²1994 (1937), 292. Im Anschluss an diese Sätze zitiert Bonhoeffer u. a. 1Kor 6,9-11.